

Lokale Agenda 21

Gemeinde
Finnentrop



Ziele setzen
Maßnahmen ergreifen



Vorwort

zur Lokalen Agenda 21 der Gemeinde Finnentrop

„Global denken, lokal handeln“

Auf diese knappe Formel wurden die Ergebnisse der Agenda 21 zusammengefasst. Die Agenda 21 ist das internationale Aktionsprogramm der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro aus dem Jahre 1992.

Übertragen bedeutet es, bei den lokalen Handlungen und Entscheidungen immer auch die globalen Wirkungen zu berücksichtigen und diese an der zukunftsbeständigen Erhaltung unserer Umwelt auszurichten.

Angeregt durch die Auftaktveranstaltung zur Lokalen Agenda 21 der Gemeinde Finnentrop am 29. Mai im Jahre 2000 haben wir, die Bürgerinnen und Bürger, im Jahr 2004 das **Leitbild der Lokalen Agenda 21 der Gemeinde Finnentrop** entwickelt.

Damit beschreiben wir ein langfristiges visionäres Idealbild von Gestalt, Struktur und zukünftiger Entwicklung unserer Gemeinde für die nächsten zehn, zwanzig oder fünfzig Jahre.

Mit dieser Agenda wird ein Weg aufgezeigt, wie in unserer Gemeinde ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungen zukunftsbeständig ablaufen.

Ein Leitbild hat aber nur dann einen Sinn, wenn es viele Bürgerinnen und Bürger mittragen und mit Leben ausfüllen.

Deshalb hoffen wir, möglichst viele Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen anzusprechen und am Gestaltungsprozess zu beteiligen.

Ein solcher Prozess ist nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen. Er muss offen sein für ständige Veränderungen und Anpassungen an sich neu ergebende Bedingungen. Besonders die in den drei Gestaltungsfeldern „Wirtschaft“, „Soziales“ und „Umwelt“ beispielhaft genannten Ziele und Maßnahmen werden künftig laufend zu ergänzen sein.

Mit dem Beschluss, dieses Leitbild zur Grundlage seines politischen Handelns zu machen, hat der Rat der Gemeinde Finnentrop dokumentiert, dass er die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Agendagedankens gewillt ist umzusetzen und hat ihn gleichzeitig zum Prüfstein seiner politischen Arbeit erhoben.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Leitbild der Gemeinde Finnentrop	7
II. Themenbereich „Wirtschaft“	9
Ziele	10
Maßnahmen	12
Hinweisschilder zum Frettertaltalradweg	12
Hinweisschilder zu Radwegen	14
Schaffung von Radwegeverbindungen	15
Parkplatz am Beginn des nördlichen Zubringers	16
Werbetafel mit Übernachtungsmöglichkeiten für Radfahrer	17
Asphaltierung Radweg Deutmecke – Fretter	18
Umsetzung der Radwegeplanung	19
Ausbau Einmündung Radweg auf die L880, Serkenrode	20
Erweiterung des Angebotes an Wanderwegen	21
Verkehrsführung zu den Industriegebieten	22
III. Themenbereich „Soziales“	23
Ziele	23
Maßnahmen	28
Internationaler Frauentreff	28
Abendschule	29
Sprachkurse und Integrationskurse	30
Huckepack	31
Elternschule	32
Gesundheitsförderung in den Schulen	33
Spielplatzprojekt	34
Oma- / Opa-Hilfsdienst	35
Ganztagsschulangebote	36
Jugendbürgerpreis	37
Jugend in der Öffentlichkeit	38
Bürgerbus	39
Ein Gespräch tut gut	40
Zeitzeugen	41
Schülerinnen und Schüler besuchen Senioren	42
Kegeltturnier	43
Seniorenfrühstück	44
Seniorenzeitung	45
Rollentausch	46
Finnentropertafel	47
behindertengerechter Ausbau	48
Einrichtung von Ruheplätzen	49

IV.	Themenbereich „Umwelt“	50
	Ziele	50
	Maßnahmen	55
	Energiegutachten für öffentliche Gebäude	55
	Stromerzeugung auf gemeindeeigenen Gebäuden und Flächen	56
	Strom- und Wärmeversorgung in Fretter	57
	Klima-Bündnis	58
	Passivhausstandard / Niedrigenergiestandard	59
	Straßenbeleuchtung	60
	Kommunale Stromversorgung	61
	Ausrichtung von Wohnungsneubauten nach Süd/Südwest	64
	Windenergienutzung	65
	Absenkung des Streusalzeinsatzes	66
	Innerörtliche Radfahrstreifen / Radwege	67
	Rückbau der Landstraße L880	68
	Fehrenbrachter Eisenbahntunnel als Radweg	69
	Fuß- / Radweg zwischen Frettermühle und Ostentrop	70
	Wendeplätze in Sackgassen	71
	Absenkung der Bordsteinkanten	72
	Vekehrsleitende Mittel an der Landstraße L 737	73
	Inanspruchnahme von Waldflächen für Baumaßnahmen	74
	Holz als Baumaterial und Energieträger	75
	Nachhaltige und ordnungsgemäße Forstwirtschaft	76
	Reduzierung des Verbrauches von Freiflächen	77
	Natürliche bzw. naturbelassene Bach- und Flussläufe	78
	Überprüfung der Kläranlagen	79
	Vermeidung von Wasser-Verunreinigungen	80
	Förderung der Regenwassernutzung	81
	Keine genveränderten Pflanzen und Nahrungsmittel	82
	Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte	83
	Biogasanlagen	84
	Landwirtschaftliche Flächen als Bauland	85
	Minderung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel	86
	Erläuterungen:	87
	Einstufung der Kategorien in den Maßnahmen-Beschreibungsbögen	

I. Leitbild der Gemeinde Finnentrop

Die **LOKALE AGENDA 21 der Gemeinde Finnentrop** ist unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit entwickelt.

Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Dabei gilt es, einen Ausgleich zwischen den **ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen** herzustellen, ohne dabei auch die globale Verantwortung zu vernachlässigen.

Im entwickelten Leitbild unserer Gemeinde finden sich die folgenden **Grundprinzipien**:

1. **Generationengerechtigkeit**
2. **Lebensqualität**
3. **Integrationsprinzip**
4. **Sozialer Zusammenhalt**

Die Gemeinde Finnentrop besteht aus einer Vielzahl einzelner historisch gewachsener Ortschaften mit ihrem jeweiligen eigenständigen Charakter.

Sie ist eingebunden in ein vielgestaltiges gesellschaftliches, religiöses, wirtschaftliches und politisches Leben im ländlich strukturierten Bereich des Kreises Olpe und sie präsentiert sich als eine Gemeinde, in der die Bürgerinnen und Bürger in Harmonie mit einer erhaltenswerten Landschaft leben.

Finnentrop ist eine kinder-, jugend- und familienfreundliche, ebenso eine alters- und behindertengerechte Gemeinde.

Sie bietet ihren Bürgern beste Entwicklungschancen, damit sich viele junge Familien und junge Generationen für ein Leben in der Gemeinde entscheiden.

Sie wachsen unter gesunden, sicheren, friedvollen und menschenwürdigen Bedingungen inmitten alteingesessener seit Generationen hier lebender Menschen, gemeinsam mit neuen Bürgern auch aus anderen Ländern auf, die das Beste aus ihrer Kultur zur gegenseitigen Befruchtung in das Gemeindeleben mit einbringen.

Durch die unterschiedlichen Bildungsstätten und die kulturellen Einrichtungen wie auch durch das reichhaltige Vereinsleben hält die Gemeinde ein Angebot bereit, das der individuellen Entwicklung und Freizeitgestaltung sowie der unterschiedlichen sozialen Begegnungen und der Integration zugezogener Bürger breiten Raum eröffnet.

Die vielfältige mittelständisch strukturierte Wirtschaft sorgt für umweltfreundliche, zukunftsfähige Arbeitsplätze, die durch ein ressourcenschonendes Verkehrssystem mit den Wohngebieten vernetzt sind.

Der anstehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel ist so gestaltet, dass alle an den damit verbundenen Chancen teilhaben.

Die Menschen schätzen die Gemeinde Finnentrop als einen lebenswerten, interessanten Wohn- und Arbeitsort, mit dem sie sich positiv identifizieren und für dessen Weiterentwicklung sich die verschiedenen Akteure aus Wirtschaft, unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern in Eigenverantwortung aktiv einsetzen.

Es besteht Einigkeit in der Anerkennung, dass wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle der gesamten Menschheit nur gelingt, wenn unsere Unternehmen den Entwicklungsländern ihre Märkte öffnen und ihnen faire Handlungschancen einräumen.

Ihre globale Verantwortung zeigen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finnentrop auch in der Verstärkung humanitärer Hilfe.

II. Themenbereich „Wirtschaft“

„Die Kluft ist groß zwischen Wissen und Handeln, zwischen Empfinden und Handeln.

Es ist ein weiter Weg vom Hirn zur Hand, vom Herz zur Hand.“ (A. Zahrt)

Dieser Satz gilt z.B. für den Verbraucher, der Mitleid hat mit nicht artgerecht gehaltenen Tieren, aber trotzdem deren Fleisch isst, für den Politiker, der weiter Straßen plant, ohne gleichzeitig über Verkehrsvermeidung nachzudenken und für den Unternehmer, der um schlechte Arbeitsbedingungen und Umweltprobleme bei seinen Vorlieferanten weiß.

Spätestens seit der Konferenz in Rio zu Umwelt und Entwicklung 1992 ist immer mehr Menschen die Erkenntnis gekommen, dass die bisherige Lebens- und Wirtschaftsweise im Konflikt steht zu einer weltweit langfristigen und tragfähigen Entwicklung.

Wir Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finnentrop möchten deshalb die wirtschaftlichen Aktivitäten in unserer Gemeinde an den **Kriterien der Nachhaltigkeit** ausrichten und haben Leitlinien entwickelt, die wirtschaftliches Handeln derart unterstützen und fördern, dass

- nicht ein „Mehr an Produktion“, sondern ein „Mehr an Lebensqualität“ in den Mittelpunkt wirtschaftlichen Handelns rückt,
- durch einen behutsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen unserer Gemeinde die natürliche Lebensgrundlage bewahrt wird,
- möglichst alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben,
- die berechtigten Interessen unserer Kinder, Enkel und Urenkel mit den Bedürfnissen der heutigen Generation in Einklang stehen,
- Lebensqualität durch Arbeit und bestmögliche Ausbildung sowie soziale Sicherheit gewährleistet ist,
- durch Vermeidung von unverantwortlichen Schulden der Gemeinde den nachfolgenden Generationen ihr politischer Handlungsspielraum erhalten bleibt,
- dass internationale Verantwortung in einer globalisierten Welt bei unseren wirtschaftlichen Aktivitäten nicht aus den Augen verloren wird.

Ziele:

1. Unternehmen, die in der Gemeinde Finnentrop einen Standort haben oder suchen, bieten Produkte oder Dienstleistungen an, die zur Lösung wesentlicher Umweltprobleme beitragen. Die Produkte helfen, Ressourcen zu schonen und umweltschädliche Materialien zu ersetzen.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

....

2. Unternehmen, die in der Gemeinde Finnentrop einen Standort haben oder suchen, arbeiten mit umweltschonenden Produktionsverfahren. Die Unternehmen sorgen durch Umweltmanagement wie Umwelt-Audit, Ökobilanzen und Ökocontrolling dafür, dass Energie-, Wasser- und Materialverbrauch kontinuierlich gesenkt sowie Abwasser und Emissionen verringert werden.

Dieses Ziel erreichen wird durch folgende Maßnahmen:

....

3. Unternehmen, die in der Gemeinde Finnentrop einen Standort haben oder suchen, sind verantwortlich dafür, dass auch in den Tochterunternehmen im Ausland die Umweltstandards des Mutterbetriebes eingehalten werden. Auf der Beschaffungsseite werden auch die Zulieferer auf ökologische Standards verpflichtet.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

....

4. Unternehmen, die in der Gemeinde Finnentrop einen Standort haben oder suchen, achten darauf, dass soziale Standards, vor allem auch bei Tochterunternehmen und Zulieferern der Dritten Welt, gewahrt sind. Sie achten weiter darauf, dass insbesondere Kinderarbeit ausgeschlossen ist, Frauen nicht diskriminiert werden und gewerkschaftliche Tätigkeit keine Nachteile zur Folge hat.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

...

5. Unternehmen, die in der Gemeinde Finnentrop einen Standort haben oder suchen, kooperieren eng mit den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Finnentrop. Sie unterstützen Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Berufsleben und stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Schulabgänger aller Schulformen zur Verfügung.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

...

...

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Schaffung von Möglichkeiten zum Erleben der Ausbildungs- und Berufsrealität für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer
- wertfreie Information über die Vielfalt der Berufe
- Abbau von Vorurteilen gegen gesellschaftlich wenig anerkannte Berufe
- Unterstützung der Schulen durch Abstellung von Fachleuten
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Betriebserkundungen

6. Unternehmen, die ihren Standort in der Gemeinde Finnentrop haben, sollen aus möglichst vielfältigen Bereichen der Produktion und Dienstleistung kommen.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

....

7. In der Gemeinde Finnentrop sollen Produktions- und Güterkreisläufe nach Möglichkeit geschlossen werden.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

....

8. Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde ausgebaut werden.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 8.1 bis 8.9 !

9. Der Verkehrsfluss soll verbessert werden.

Dieses Ziel erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 9.1 !

10. ...

...

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 8.1

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	<u>Hinweisschilder zum Frettertaltalradweg</u> mit Angeboten von Parkmöglichkeiten
Kurzbeschreibung	Viele Auswärtige und manche Einheimische suchen den Frettertaltalradweg. Schwierigkeiten gibt es besonders in Fretter. Wenn sie den Weg gefunden haben, müssen sie lange nach einem Parkplatz suchen. Es sollten einfache Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Die Schilder für den Radweg sollten die landesübliche Form und Größe erhalten.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	In einer so großflächigen Gemeinde wie Finnentrop ist es wichtig, dass sich auch Bürger aus entfernteren Ortsteilen im Frettertaltal zurechtfinden. Eine ausreichende Beschilderung ist eine Notwendigkeit für die angestrebte Belebung des Tourismus.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Soziales:</u> Der Weg zur Natur, zur Gesundheit, zur Familie und zu Freunden wird erheblich vereinfacht. <u>Ökologie:</u> Die lokalen Ressourcen werden genutzt. Schonung der Natur durch Konzentration des Radfahrens auf Radwege
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop Übergeordnete Stelle der Verkehrspolizei Unterstützung: Arbeitskreis Verkehr
Zeitraumen für die Umsetzung	2010 / 2011
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop Kreis Olpe

Anhang zur Maßnahme 8.1:

Vorschläge für die Beschilderung von Parkplätzen und für Hinweisschilder zum Frettertadweg (zum Teil erledigt)

1. Parkplatz am Sportplatz Lenhausen
Große Hinweisschilder für den Frettertadweg und die Parkmöglichkeit am Lenhauser Sportplatz an der Kreuzung am Schloß Lenhausen
2. Parkplatz bei der Firma Luke und im Eingangsbereich Lettmecketal
unterer Beginn des Frettertadweges und Ausgangspunkt für zahlreiche Wanderungen
3. Parkplatz in Müllen
auch Ausgangspunkt für Wanderer und Radfahrer Richtung Schönholthausen
4. Parkplatz am Beginn des nördlichen Zubringers
5. Hinweisschild in der Ortsmitte von Deutmecke
6. Beschilderung in Fretter
 - a) Hinweisschild an der Abzweigung Kalkwerkstraße
 - b) Hinweisschild am Parkplatz in der Ortsmitte (Wanderkarte)
 - c) Hinweisschild an der Abzweigung nach Schöndelt
7. Parkplatz am oberen Ende von Serkenrode in Richtung Kückelheim

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 8.1

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	<u>Hinweisschilder zu Radwegen</u> mit Angeboten von Parkmöglichkeiten
Kurzbeschreibung	Viele Auswärtige und manche Einheimische suchen die Radwege. Wenn sie den Weg gefunden haben, müssen sie oftmals lange nach einem Parkplatz suchen. Es sollten einfache Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Die Schilder für den Radweg sollten die landesübliche Form und Größe erhalten.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	In einer so großflächigen Gemeinde wie Finnentrop ist es wichtig, dass sich auch Bürger aus entfernteren Ortsteilen zurechtfinden. Eine ausreichende Beschilderung ist eine Notwendigkeit für die angestrebte Belebung des Tourismus.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Soziales:</u> Der Weg zur Natur, zur Gesundheit, zur Familie und zu Freunden wird erheblich vereinfacht. <u>Ökologie:</u> Die lokalen Ressourcen werden genutzt. Schonung der Natur durch Konzentration des Radfahrens auf Radwege
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop Übergeordnete Stelle der Verkehrspolizei Unterstützung: Arbeitskreis Verkehr
Zeitraumen für die Umsetzung	2010 / 2011
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop Kreis Olpe

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Verkehr**

Maßnahme: **8.2**

Kategorie: **B 1**

Titel der Maßnahme	Schaffung der noch fehlenden <u>Radwege-Verbindungen</u> im Bereich der Gemeinde Finnentrop
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Finnentrop liegt im Schnittpunkt mehrerer Radwege. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle Radwege miteinander verbunden sind (Lenneroute, Biggeradweg, Frettertäl-Radweg, hier weiterführend Richtung HSK über Eslohe). Folgende Radwege-Verbindungen gilt es zu schaffen bzw. zu verbessern: • Finnentrop-Heggen • Lenhausen-Rönkhausen • Lenhausen, Bereich bis Vente • Bereich Finnentrop / Bamenohl
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Schaffung einer lückenlosen Radweg-Verbindung
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u>: Förderung des nachlassenden Fremdenverkehrs in Finnentrop <u>Soziales</u>: Verbesserung der Lebensqualität <u>Ökologie</u>: Vermeidung von Kraftverkehr
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Land NRW, Kreis Olpe, Gemeinde Finnentrop, Bahn AG
Zeitraumen für die Umsetzung	möglichst sofort
Finanzierungsmöglichkeiten	Land NRW , Kreis Olpe, Gemeinde Finnentrop, Bahn AG

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 8.3

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	Anlage eines neuen <u>Parkplatzes am Beginn des nördlichen Zubringers</u> im Frettertäl (Einmündung L 737)
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Im Bereich der Einmündung sind nur 3 Parkplätze vorhanden, die fast immer belegt sind. Viele Finnentroper/Bamenohler bringen die Fahrräder im Auto mit, um von hier „eben“ loszufahren und die kräftezehrenden Rückfahrt in Richtung Zentrum zu meiden. Die dort Parkenden sind vielfach nicht nur Radfahrer, sondern auch Jogger, Inline-Fahrer oder Spaziergänger. Da die Parkplätze nicht ausreichen, wird vorgeschlagen auf der gegenüber liegenden Fläche weitere Parkplätze anzulegen.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Schaffung weiteren Parkraumes zur Erhöhung der Attraktivität des Frettertälradweges, Vermeidung von wildem Parken auf dem Radweg sowie auf der Fahrbahn des nördlichen Zubringers
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Höheres Angebot an Parkplätzen, Beseitigung Gefahrenpunkt <u>Ökologie:</u> <u>Soziales:</u> Verbesserung der Lebensqualität
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop Kreis Olpe Straßen NRW
Zeitraumen für die Umsetzung	1 bis 2 Jahre ERLEDIGT
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 8.4

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	Aufstellung einer <u>Werbetafel mit Übernachtungsmöglichkeiten</u> für Radfahrer der Lenneroute
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Im Bereich des Kraftwerkes Bamenohl sollte ein Werbetafel für Radfahrer der Lenneroute aufgestellt werden. Aufgeführt sollten sein: Name, Anschrift, Telefon-Nr. der Betriebe, deren Lage auf einem Plan mit einem Foto, Anfahrtsskizze mit Kilometerangabe, Hinweise auf touristische Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde, Tourenvorschläge für Radtouren ins Frettertal, Biggetal usw. Angabe der KM zur nächsten Übernachtungsmöglichkeit außerhalb von Finnentrop
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	In der Gemeinde Finnentrop eintreffende Radler werden begrüßt und zum Übernachten „angehalten“. Durch Mund-zu-Mund-Propaganda könnte sich der günstige Übernachtungsstandort Finnentrop herumsprechen und zu einer Erhöhung der Übernachtungszahlen führen.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Standortsicherung für Gastronomiebetriebe und Hotelgewerbe, Umsatzsteigerung <u>Ökologie:</u> <u>Soziales:</u> Verbesserung der Lebensqualität
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop
Zeitraumen für die Umsetzung	2010 / 2011
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Hotelbetriebe, Sponsoren gemeinschaftlich

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 8.6

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	<u>Asphaltierung Radweg Deutmecke - Fretter</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Ab Deutmecke führt der Radweg 1 Kilometer auf ungeteertem Untergrund weiter, allerdings in gut befahrbarem Zustand. Dennoch sollte dieses letzte Teilstück mit einer Asphaltdecke versehen werden. Auf jeden Fall sollte die Abfahrt am Ende Richtung Fretter unbedingt geteert werden, da die Abfahrt/Auffahrt grob geschottert und sehr rutschig ist. Die Asphaltierung hat auch den Vorteil, dass Inline-Fahrer diese Strecke fahren können und somit eine durchgehend geteerte Streckenführung von Lenhausen bis Fehrenbracht vorhanden ist. Bisher weichen Inline-Fahrer auf die Ortsdurchfahrt Deutmecke und Fretter aus.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Angebot eines durchgehend geteerten Radweges auch für Rennräder und Inline-Fahrer. Die Attraktivität des Frettertalradweges wird erhöht.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> <u>Ökologie:</u> <u>Soziales:</u> Erhöhte Sicherheit für Radfahrer, besonders für Rennradler. Inline-Fahrer können dadurch die Straße meiden.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop
Zeitraumen für die Umsetzung	1 bis 3 Jahre ERLEDIGT
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Land NRW

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 8.7

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	<u>Umsetzung der</u> durch den Arbeitskreis Verkehr erarbeiteten <u>Radwegeplanung</u> für die Gemeinde Finnentrop von Januar 2003
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Die Schönheit unserer Landschaft und die topographische Lage bieten sich hervorragend an, auch andere Täler und Strecken innerhalb der Gemeinde oder der angrenzenden Gemeinden/Städte für das Radfahren zu erschließen, bzw. in das Touristikangebot der Gemeinde Finnentrop, einzubinden. Die Streckenführung in diesen Bereichen soll weitgehend über ausgebaute Radwege und verkehrsarme Nebenstraßen oder geteerte Feldwege führen und auch verkehrsarme Hauptverkehrsstraßen einbinden. Vor allem die Lücken Finnentrop-Heggen, Lenhausen-Rönkhausen und Lenhausen-Frettetal müssen geschlossen werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Schaffung eines durchgängigen Radwegenetzes, dass unter anderem primär dem täglichen Bedarf dient, z.B. für Fahrten zur Arbeit oder zum Einkauf. Zusätzlich sollte es die Belange des Freizeitradfahrens berücksichtigen, indem das Netz um hochwertige und überregionale touristische Routen ergänzt wird.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde Finnentrop ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Standortsicherung für Gastronomiebetriebe und Hotelgewerbe, Umsatzsteigerung Schonung von Fahrzeugen und Strassen <u>Ökologie:</u> Ein gut ausgebautes Radwegenetz kann den Benzinverbrauch mindern <u>Soziales:</u> Verbesserung der Lebensqualität
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop Unterstützung der Bahn AG
Zeitraumen für die Umsetzung	Kurz- bis mittelfristig
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Land NRW

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 8.8

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	<u>Ausbau Einmündung Radweg auf die L880 am Ortsausgang Serkenrode</u> Richtung Eslohe
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Am Ende des Radwegs führt der Radweg direkt auf die Straße (L880) zu. In der Regel fahren die Radfahrer aber nach rechts abknickend und nutzen den Bürgersteig rechts der Straße. Dieser abknickende Bereich nach rechts ist nicht geteert und sehr rutschig. Das Dreieck sollte unbedingt, sofern die Eigentumsverhältnisse dies zulassen, geteert werden, denn gerade aus Richtung Fehrenbracht kommend, ist die Auffahrt über diesen Schotterbereich und über die schräge Teerkante unfallträchtig.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Erhöhung der Verkehrssicherheit
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde Finnentrop ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Vermeidung von Unfällen <u>Ökologie:</u> <u>Soziales:</u> Sicherheit für die Radfahrer
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop
Zeitraumen für die Umsetzung	1 bis 2 Jahre
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Land NRW

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 8.9

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	Erweiterung des Angebotes an <u>Wanderwegen</u> in der Gemeinde Finnentrop
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Neben dem 90 km langem Finnentroper Rundwanderweg und dem Sauerländer Höhenflug gibt es in der Gemeinde Finnentrop eine Vielzahl von kurzen und mittleren Wandermöglichkeiten. Diese Wandermöglichkeiten sollen einem breiten Publikum mittels Präsentation im Internetangebot der Gemeinde Finnentrop zugänglich gemacht werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Die Attraktivität der Gemeinde Finnentrop als Urlaubsregion soll gesteigert werden.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Tourismus soll als zukunftsweisender Erwerbszweig in der Gemeinde Finnentrop ausgebaut werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Standortsicherung für Gastronomiebetriebe und Hotelgewerbe, Umsatzsteigerung <u>Ökologie:</u> Durch das Wanderangebot auf fest vorgegebenen Routen wird die Natur geschützt, wildes Wandern wird vermieden. <u>Soziales:</u> Verbesserung der Lebensqualität
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	SGV-Abteilungen der Gemeinde Finnentrop, Bernhard Lubeley für Kartenmaterial, Gemeinde Finnentrop
Zeitraumen für die Umsetzung	2 Jahre
Finanzierungsmöglichkeiten	Kein finanzieller Aufwand

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 9.1

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	<u>Verkehrsführung zu den Industriegebieten</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	An den Grenzen der Gemeinde sollten Informationstafeln mit Angabe der Industriegebiete aufgestellt werden (mit Haltemöglichkeiten besonders für LKW's) und an Verkehrsknotenpunkten zusätzlich Wegweiser <u>zu den</u> Industriegebieten. Die Industriegebiete sollten eine eindeutige Bezeichnung erhalten und die Bezeichnung in die Lieferadressen der Firmen aufgenommen werden. Außerdem sollten Informationstafeln mit Firmenangaben an den Zufahrten der einzelnen Industriegebiete aufgestellt werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Der Verkehrsfluss wird verbessert. Gefahren werden vermindert. Zeitverluste werden vermieden.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der Verkehrsfluss soll verbessert werden.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Zeitersparnis <u>Soziales</u> : Gefahrenverminderung <u>Ökologie</u> : Kraftstoffeinsparung
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop Kreis Olpe Gewerbeverein
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop Kreis Olpe anliegende Firmen

III. Themenbereich „Soziales“

Die heutige Welt ist so komplex beschaffen, dass die Erfüllung der Interessen innerhalb einer einzelnen Gruppierung, z.B. innerhalb der Gemeinde Finnentrop, allein nicht mehr möglich ist. Deshalb ist es notwendig, bei jeglichem Handeln auch eine soziale Verantwortung für alle Menschen zu entwickeln.

Entwickelt sich eine Gesellschaft jedoch dahingehend, dass privates Engagement immer häufiger nur den eigenen Vorteil im Auge hat und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung unberücksichtigt bleibt, so wird sie nicht **zukunftsfähig** sein.

In unserer Gemeinde leben Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Religionen mit unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichen Lebensvorstellungen zusammen.

Wir möchten, dass das Verständnis für die Probleme des anderen – in unserer Gemeinde und darüber hinaus -, der Einsatz für Schwächere und Ausgegrenzte, die mündige Einmischung in die Gestaltung des direkten Lebensumfeldes und das Bürgerengagement wieder mehr in den Mittelpunkt unseres Handelns rücken.

Demokratische und soziale Verantwortung bedeuten auch, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde die Gestaltung ihrer Zukunft selbst in die Hand nehmen.

Um diesen Werten Geltung zu verleihen, haben wir folgende **Leitlinie** entwickelt:

Die Bürgerinnen und Bürger gehen friedlich und rücksichtsvoll miteinander um. Sie setzen sich gemeinsam für eine positive Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft ein. Dazu werden auch neue Wege gesucht. Bildung und Lernprozesse sind hierfür Voraussetzung.

Ziele:

1. Gleichberechtigung in Familie, Beruf und darüber hinaus sind selbstverständlich.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende **Maßnahmen:**

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 1.1 bis 1.3 !

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Kennenlernen kultureller und religiöser Eigenarten
- Sprachkurse in Firmen
- Kinderbetreuung

2. Eltern nehmen ihre Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder wahr und erhalten hierzu bestmögliche Unterstützung.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 2.2 bis 2.6 !

3. Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 3.2 bis 3.9 !

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Veröffentlichung und Fortschreibung der Kinder- und Jugendangebote in der Gemeinde Finnentrop (Broschüre, Internet)
- ausbildungsbegleitende Nachhilfe
- schulbegleitende Nachhilfe
- Sprachförderung Kinder und Jugendlicher
- Kinder-Agenda / Jugend-Agenda

4. Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 4.1 bis 4.9 !

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Senioren als ausbildungsbegleitende Helfer

5. Die Bürger sind sich bei ihrem Handeln auch ihrer globalen Verantwortung gegenüber den Menschen außerhalb der Gemeinde Finnentrop bewusst.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

...

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Übernahme von Patenschaften
- Förderung von Kontakten zwischen inländischen und ausländischen Mitbürgern
- Städtepartnerschaften

6. Alle Bürger unserer Gemeinde leben in einem Gefühl der Sicherheit und stehen für Gewaltfreiheit ein.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 6.1 !

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Schülerlotsendienste in Schulen
- Streitschlichter in Schulen
- Erhalt der Polizeistation
- Erhalt der Rettungsstation
- Selbstbehauptungskurse
- Gewaltfreie Erziehung im Elternhaus
- Maßnahmen zur Stärkung der subjektiven Sicherheit der Senioren

7. Die Besonderheit der Kulturen spiegelt sich in den jeweiligen Vereinen und ihren Aktivitäten wider. Gleichzeitig wird die Offenheit gegenüber Neuem bewahrt.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 7.1 und 7.2 !

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Unterstützung der Tätigkeiten in den jeweiligen Vereinen
- Förderung von Kontakten zwischen den Vereinen und den Kulturen

8. Die Gesundheit der Bürger ist von Bedeutung. Sie zu erhalten und zu fördern ist ein besonderes Anliegen.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 8.1 und 8.2 !

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Ausbildung von Sanitätern / Ersthelfern in Schulen und Unternehmen
- Ausbildung von Erziehungsberatern
- Bereitstellung und Pflege von Sportstätten
- Unterstützung der sporttreibenden Vereine
- Sicherstellung der Erstversorgung im Notfall
- gesundheitsbewusste Erziehung

9. Das Ehrenamt als Ausdruck des solidarischen Handelns und der Bereitschaft, sich füreinander einzusetzen findet Anerkennung in der Gesellschaft und durch die politisch Verantwortlichen.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 9.1 bis 9.3 !

noch nicht konkretisierte Empfehlungen:

- Förderung der Nennung in Zeugnissen
- Förderung steuerlicher Anreize für ehrenamtlich Tätige

10. Wir streben nach sozialer Gerechtigkeit.
Das bedeutet, jedem eine faire Chance auf eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einzuräumen.
Wir signalisieren auch Bereitschaft, Arbeit und Einkommen zu teilen.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 10.1 bis 10.5 !

11. Der soziale Zusammenhalt wird gestärkt.

Dieses Ziel erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 11.1 !

12. ...

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: 1.1

Kategorie:

B 1

Titel der Maßnahme	<u>Internationaler Frauentreff</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Kennenlernen - der Heimatländer - anderer Religionen - anderer Bräuche - unseres Sozialstaates - unseres Schulwesens - unseres Wirtschafts- und Arbeitslebens
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Verständnis und besseres Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Interessen und Lebensvorstellungen
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Gleichberechtigung in Familie, Beruf und darüber hinaus sind selbstverständlich
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Arbeitsplätze für Frauen mit nichtdeutschem Herkunftsland <u>Soziales:</u> rücksichtsvoller Umgang miteinander und Integration
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Frauen der Gemeinde Sozialausschuss Gleichstellungsbeauftragte Sozialamt der Gemeinde
Zeitraumen für die Umsetzung	Ab sofort
Finanzierungsmöglichkeiten	Fonds für Integration

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: 1.2

Kategorie: **B 1**

Titel der Maßnahme	<u>Abendschule</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	In den umliegenden Gemeinden Attendorn, Lennestadt sowie Olpe existieren Nebenstellen des Weiterbildungskollegs Olpe. Eine solche Nebenstelle wäre auch wünschenswert in Finnentrop. Weiterführende Schulabschlüsse wie Realschulabschluss z.B. würden ermöglicht. Nebenbei könnten auch Sprachkurse stattfinden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Aus- und Weiterbildung der Jugendlichen bzw. aller Bürger würden erleichtert und gefördert, ihre Möglichkeiten im Berufsleben erhöht.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Gleichberechtigung in Familie, Beruf und darüber hinaus sind selbstverständlich.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Produktivität und Innovation der Wirtschaft wird gefördert <u>Ökologie:</u> Weite Anfahrten werden unnötig <u>Soziales:</u> Höheres Bildungsniveau bei den Bürgern verbessert das Zusammenleben
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Politik in der Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe
Zeitraumen für die Umsetzung	Sobald wie möglich
Finanzierungsmöglichkeiten	Land, Gemeinde

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßnahme: 1.3

Kategorie:

A 1

Titel der Maßnahme	<u>Sprachkurse und Integrationskurse</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Da Finnentrop auch in Zukunft Zuzug von Migranten und Asylanten haben wird, sollten regelmäßig Sprach- bzw. Integrationskurse für diese und schon hier lebende Bürger angeboten werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Das Erlernen der deutschen Sprache wird es den Menschen erleichtern sich einzuleben, in Schule bzw. an Arbeitsplätzen erfolgreicher zu sein
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Gleichberechtigung in Familie, Beruf und darüber hinaus sind selbstverständlich.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Fähigkeiten Zugezogener werden schneller zur Produktivität beitragen <u>Ökologie:</u> Lange Anfahrten in andere Gemeinden unterbleiben <u>Soziales:</u> Kontakte zu Anwohnern werden erleichtert
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung / Sozialausschuss mit Unterstützung der Sprachverbände, der Volkshochschule und anderer Institutionen
Zeitraumen für die Umsetzung	sofort
Finanzierungsmöglichkeiten	u.a. Bundes- und Landesgelder

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßn.: 2.2 / 3.2 / 7.1

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	<u>Huckepack</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Mütter, insbesondere aus Zuwandererfamilien werden geschult mit ihren Kindern in Anlehnung an die Kindergartenarbeit zu Hause zu spielen, malen, singen usw. um die kindliche Entwicklung zu fördern. In einer vertrauten und sicher beherrschten Sprache wie der Muttersprache sind soziale und ethische Grundregeln einfacher zu vermitteln als in einer Fremdsprache. Ausbildung der Mütter also in ihrer Heimatsprache sinnvoll. Die Leitung einer Müttergruppe soll letztlich durch eine engagierte Mutter aus den Gruppen selbst erfolgen, unter Anleitung einer die Sprache beherrschenden Lehrerin.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Frühe Unterstützung von Kinder im Vorschulalter in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung. Förderung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Frauen, der Wunsch die Deutsche Sprache selbst zu erlernen wächst durch die intensive Arbeit mit den Kindergärten und den Erzieherinnen.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Eltern nehmen ihre Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder wahr und erhalten hierzu bestmögliche Unterstützung. • Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung. • Die Besonderheit der Kulturen spiegelt sich in den jeweiligen Vereinen und ihren Aktivitäten wider. Gleichzeitig wird die Offenheit gegenüber Neuem bewahrt.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	Bessere schulische Leistungen von Kindern aus Zuwandererfamilien Dadurch Entlastung der Sonderschulen. Verbesserung der Stellung von Frauen in den Familien und Erleichterung der Integration.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	AK Soziales der lokalen Agenda oder andere ehrenamtliche Bürger der Gemeinde.
Zeitraumen für die Umsetzung	kontinuierlich
Finanzierungsmöglichkeiten	Fördergelder für Integrationsmaßnahmen. Über eine RAA möglich (siehe entsprechende Maßnahme) Gemeindekasse

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßnahme: 2.3

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern „ <u>Elternschule</u> “
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Eltern werden in der alltäglichen Erziehungsarbeit vor Fragen und Probleme gestellt, zu denen sie keine Antworten wissen. Von Ihnen werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet, die sie nur zum Teil entwickeln konnten, und Ihnen werden Entscheidungen abverlangt, mit deren Auswirkungen sie sich bislang nicht auseinandergesetzt haben. Auf diesem Hintergrund sind Angebote für Eltern zu schaffen. Die Angebote einer solchen Elternschule sollten a. Informations- und Bildungsangebote b. Trainingsangebote für Fähigkeiten und Fertigkeiten c. Angebote zur Auseinandersetzung mit der Elternrolle d. Angebote zur gemeinsamen Erfahrung von Eltern und Kindern beinhalten.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Die Angebote sollen Eltern ermöglichen ihre Erziehungskompetenz zu stärken und sie damit in die Lage versetzen ihre Elternverantwortung besser wahrzunehmen.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Eltern nehmen ihre Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder wahr und erhalten hierzu bestmögliche Unterstützung.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Soziales</u> : Stärkung der Elternrolle <u>Ökonomisch</u> : weniger auffälliges Verhalten und damit Kostensenkung für repressive Maßnahmen
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Eltern, Institutionen und Fachdienste wie Aufwind, Schulen und Kindergärten
Zeitraumen für die Umsetzung	Möglichst schnell
Finanzierungsmöglichkeiten	Eltern

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: 2.4 / 8.1

Kategorie:

A 1

Titel der Maßnahme	<u>Gesundheitsförderung in den Schulen</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Gesundes Frühstück, Pausenbrot und Mittagessen, Bewegung und Spiele während der Pausen, ausreichend diff. und. qualif. Sportunterricht, Informationen in Hauswirtschaft und Naturwissenschaft, Entspannungstechniken, Seh- und Hörtests, Sucht- und Drogenprävention, Wandertage, und vieles mehr tragen zur gesunden Entwicklung einer neuen Generation bei.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Gesunde, ausgeglichene Schüler
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Eltern nehmen ihre Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder wahr und erhalten hierzu bestmögliche Unterstützung • Die Gesundheit der Bürger ist von Bedeutung. Sie zu erhalten und zu fördern ist ein besonderes Anliegen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomisch:</u> Senkung der Erkrankungen und der Kosten im Gesundheitswesen <u>Ökologisch:</u> gesunde Lebensführung <u>Soziales:</u> friedliche, ausgeglichene Schüler
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Eltern, Lehrpersonen, nicht lehrende Personal in Schulen, Fördervereine, Schulausschuss, mit Unterstützung von Fachkräften
Zeitraumen für die Umsetzung	Möglichst sofort in allen Schulen der Gemeinde
Finanzierungsmöglichkeiten	Eltern, Gemeinde, Fördervereine

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme : 2.5

Kategorie:

A 1

Titel der Maßnahme	<u>Spielplatzprojekt</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	-Spielplätze mit Spielaktion aufsuchen -Patenschaften für Plätze gewinnen (Aufsicht) -Paten zur Mitgestaltung anregen -Jugendliche für Rücksichtnahme gewinnen
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	gepflegte Plätze zufriedene Nutzer
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Eltern nehmen ihre Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder wahr und erhalten hierzu bestmögliche Unterstützung.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomisch:</u> Rücksichtsvoller Umgang mit dem Material / Kostenersparnis <u>Soziales:</u> Rücksichtnahme auf gegenseitige Bedürfnisse Verantwortung schaffen
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Kinder- Jugend Kulturhaus, Jugendbüro, Gemeinde Finnentrop
Zeitraumen für die Umsetzung	1 Jahr „Probezeit“
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Kinder- Jugend Kulturhaus

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßnahme: 2.6 / 4.1

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	<u>Oma / Opa - Hilfsdienst</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Kinderliebe und erfahrene Senioren betreuen Kinder in vorübergehenden Notsituationen, sowie zur gelegentlichen Entlastung der Eltern Gründung eines Vereins
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Zufriedene Senioren, die merken, dass sie gebraucht werden Überwindung von Notsituationen in Familien
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Eltern nehmen ihre Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder wahr und erhalten hierzu bestmögliche Unterstützung. • Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	Alt und Jung lernen und profitieren voneinander Nachhaltige Verbesserung der Familiensituation
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gründung eines Oma / Opa – Hilfsdienst e.V. Arbeitskreis Soziales
Zeitraumen für die Umsetzung	Sobald wie möglich / fortlaufend
Finanzierungsmöglichkeiten	Oma / Opa – Hilfsdienst e.V.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: **3.3**

Kategorie:

B 2

Titel der Maßnahme	Schaffung von <u>Ganztagsschulangeboten</u> im Primär- und Sekundar I-Bereich
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Die Ganztagsschule mit qualifizierten Lehrkräften, Sozialpädagogen und Betreuern bietet die Möglichkeit der individuellen Förderung im sprachlichen und mathematischen Bereich und außerdem die Erfahrung vielseitiger Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, sozialem Lernen und dem Erlernen von Schlüsselqualifikationen *
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomisch</u> : Förderung von jungen Menschen, die später im Wirtschafts- und Arbeitsleben erfolgreich sind <u>Soziales</u> : besseres Miteinander der Kinder und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, Interessen, Lebensvorstellungen
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung, Rat, Schulausschuss, Elternschaft, Fördervereine
Zeitraumen für die Umsetzung	Sobald wie möglich ERLEDIGT
Finanzierungsmöglichkeiten	Projekte der Landesregierung: z.B. selbständige Schule

* Schlüsselqualifikationen

=Grundhaltungen, Werte und Normen, die sich mit den Erwartungen der Wirtschaft an die Schulabgänger/innen decken (siehe Industrie- und Handelskammer NRW).

Persönliche Kompetenzen:

Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Ausdauer-Durchhaltevermögen-Belastbarkeit, Sorgfalt - Gewissenhaftigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft - Selbständigkeit, Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik, Kreativität und Flexibilität

Soziale Kompetenzen:

Kooperationsbereitschaft - Teamfähigkeit, Höflichkeit -Freundlichkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: 3.4 / 9.1

Kategorie:

B 1

Titel der Maßnahme	<u>Jugendbürgerpreis</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Jugendbürgerpreis als Anerkennung und Anreiz für ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	- Jugendliche im Ehrenamt bestärken - positives Signal von Finnentropen Jugendlichen für die Gemeinde Finnentrop geben: „Jugendliche sind Gewinn für die Gemeinde“
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung. • Das Ehrenamt als Ausdruck des solidarischen Handelns und der Bereitschaft, sich füreinander einzusetzen findet Anerkennung in der Gesellschaft und durch die politisch Verantwortlichen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	-Motivation für jugendliches Engagement -besseres Verständnis der Generationen -Jugendliche (auch versch. Nationalitäten) fallen in der Gemeinde positiv auf
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop, Bürgermeister
Zeitraum für die Umsetzung	ab dem Neujahrsempfang 2011
Finanzierungsmöglichkeiten	Sponsoren, Haushaltsmittel

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: **3.5**

Kategorie:

A 1

Titel der Maßnahme	<u>Jugend in der Öffentlichkeit</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	- öffentliche Treffpunkte der Jugendlichen mit Aktionen aufsuchen - Patenschaften für Plätze gewinnen (Aufsicht) - Jugendliche für Mitverantwortung gewinnen und zur Mitgestaltung anregen - ggf. Schaffung neuer Treffpunkte
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Akzeptanz vorhandener und Schaffung neuer öffentlicher Treffpunkte für Jugendliche
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomisch:</u> Gepflegte Plätze <u>Soziales:</u> zufriedene Jugendliche mehr Verständnis für jugendliche Interessen und Lebensräume Verantwortung schaffen <u>Ökologisch:</u> Rücksichtsvoller Umgang mit Umwelt und Material
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Kinder- Jugend & Kulturhaus, Jugendbüro, Gemeinde Finnentrop
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Kinder- Jugend & Kulturhaus

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßn.: 3.6 / 4.2 / 9.2

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	<u>Bürgerbus</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Ehrenamtliche Bürger fahren einen Kleinbus auf einer dem Bedarf angepassten Linie mit vorgesehenen Haltestellen. Sie sind in Einem Bürgerbusverein zusammengeschlossen.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Einrichtung einer flexiblen Erweiterung des öffentlichen Verkehrs in Bezug auf Fahrzeiten und Strecken, die insbesondere älteren oder bewegungseingeschränkten Bürgern und Kindern zu Gute kommt.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung. • Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein. • Das Ehrenamt als Ausdruck des solidarischen Handelns und der Bereitschaft, sich füreinander einzusetzen findet Anerkennung in der Gesellschaft und durch die politisch Verantwortlichen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	Unterstützung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsbetriebe. Förderung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr Anreiz zur ehrenamtlichen Betätigung Mobilitätssteigerung der nicht motorisierten Bürger
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinderat und Bürgermeister mit Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Bürger Verkehrsbetriebe als Träger
Zeitraumen für die Umsetzung	fortlaufend ERLEDIGT
Finanzierungsmöglichkeiten	Das Land NRW übernimmt den Anschaffungspreis des Fahrzeugs und gibt Zuschuss zum Verein. Restfinanzierung durch Fahrpreis

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßn.: 3.7 / 4.3 / 9.3

Kategorie: A 2

Titel der Maßnahme	<u>Ein Gespräch tut gut</u> „Hör mal’n beten to – sing mal’n beten mit !“
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Ehrenamtliche Bürger besuchen regelmäßig ältere Menschen zu Hause oder im Finnentropser Seniorenzentrum Haus Habbecker Heide und unterstützen sie z.B. durch Gespräche, Vorlesen, gemeinsame Spaziergänge, Begleitung zu Veranstaltungen, Ärzten,...
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Stärkung der gegenseitigen Akzeptanz Möglichkeit für soziales Engagement Tendenz zur Vereinsamung wird vorgebeugt
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung. • Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein. • Das Ehrenamt als Ausdruck des solidarischen Handelns und der Bereitschaft, sich füreinander einzusetzen findet Anerkennung in der Gesellschaft und durch die politisch Verantwortlichen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	Unterstützende Hilfen im Alltag älterer Mitbürger zur Förderung ihrer seelischen und sozialen Lebendigkeit in der Gemeinde
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Fachstelle für Seniorenarbeit der Gemeinde Finnentrop Sozialer Dienst Haus Habbecker Heide Menschen, die eine sinnvolle Aufgabe suchen Menschen, die Interesse am Kontakt mit älteren Menschen haben
Zeitraumen für die Umsetzung	Fortlaufendes Projekt
Finanzierungsmöglichkeiten	Mögliche Kosten für : Fahrten

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßnahme: 3.8 / 4.4

Kategorie: A 2

Titel der Maßnahme	<u>Zeitzeugen</u> „Der Geschichte Gesichter geben“
Kurzbeschreibung (Stichworte)	- Besuch von Zeitzeugen in Schulen und Kindergärten - Anschauliche Darstellung einzelner Erinnerungen und Lebensperspektiven - Im Rahmen von Unterrichtsstunden in der Schule bzw. Themenstunden in den Kindergärten
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Dialog zwischen Jung und Alt in der Gemeinde Vermittlung einer „lebendigen Geschichte“, die Bücher nicht geben können
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung. • Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	Geschichte, Kultur und Tradition bleiben für die jüngere Generation lebendig
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung, ehrenamtliche Zeitzeugen (Ortsheimatpfleger/ Heimatbund Finnentrop / Personen, die Chroniken erstellt haben)
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Mögliche Kosten für : Fahrten, Material

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: **3.9 / 4.5**

Kategorie:

B 1

Titel der Maßnahme	<u>Schülerinnen und Schüler besuchen Senioren</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Die Schulen planen Projekte, die den Kindern und Jugendlichen den Kontakt mit den Senioren ermöglichen: Bastelarbeiten, Singen, Theater, Gespräche,...
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Auf beiden Seiten soll gegenseitiges Verständnis entwickelt werden. Das erforderliche Engagement kann dazu beitragen, das Leben der Älteren und der Jugendlichen mitzugestalten.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Kinder und Jugendliche werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und übernehmen Verantwortung. • Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Soziales</u> : rücksichtsvoller Umgang miteinander
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Lehrerinnen und Lehrer mit Unterstützung der Mitarbeiter des Seniorenheimes und ähnlicher Einrichtungen.
Zeitraumen für die Umsetzung	Ab sofort
Finanzierungsmöglichkeiten	Ehrenamt !!!!

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßnahme 4.7 / 10.1

Kategorie: A 2

Titel der Maßnahme	<u>Kegelturnier</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Angebot an Senioren, damit ein neuer Kegelclub gegründet wird bzw. um bestehende Strukturen zu beleben oder Angebot „gemeinsames Kegeln“ ähnlich wie „gemeinsames Kaffeetrinken“
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	- Austausch unter den Senioren - Geselligkeit - Vermeidung von Isolation
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein. • Wir streben nach sozialer Gerechtigkeit. Das bedeutet, jedem eine faire Chance auf eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einzuräumen. Wir signalisieren auch Bereitschaft, Arbeit und Einkommen zu teilen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	- Organisation der Senioren untereinander - Freizeitangebot - Gemeinschaft und Sozialkontakte schaffen
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Seniorenbeauftragte Caritaskonferenzen
Zeitraumen für die Umsetzung	2010 / 2011, ständige Aufgabe
Finanzierungsmöglichkeiten	Sponsoren

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßn.: 4.8 / 8.2 / 10.2

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	<u>Seniorenfrühstück</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Einladung der Senioren in der Gemeinde Finnentrop in regelmäßigen Abständen zu einem gemeinsamen Frühstück, zu dem bei Bedarf Informationsveranstaltungen organisiert werden können.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Senioren vor Isolation und Einsamkeit bewahren und zum Beispiel gesundheitserhaltende Fortbildung ermöglichen.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein. • Die Gesundheit der Bürger ist von Bedeutung. Sie zu erhalten und zu fördern ist ein besonderes Anliegen. • Wir streben nach sozialer Gerechtigkeit. Das bedeutet, jedem eine faire Chance auf eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einzuräumen. Wir signalisieren auch Bereitschaft, Arbeit und Einkommen zu teilen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	Rückgang von Erkrankungen seelischer und körperlicher Art. Senioren nehmen am Gemeindeleben teil.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Beauftragte/r der Gemeinde Finnentrop
Zeitraumen für die Umsetzung	Das Projekt besteht schon und sollte weiterlaufen.
Finanzierungsmöglichkeiten	Eigenfinanzierung

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: **4.9**

Kategorie: **A 1**

Titel der Maßnahme	<u>Seniorenzeitung</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	- Ehrenamtliches Redaktionsteam - Ausgabe 3 x im Jahr - Verschiedene Themen (Besinnliches, Wissenswertes, Gesundheitstipps, Neues aus den Dörfern, Veranstaltungstipps, Rezepte, Gedichte, Sauerländer Anekdoten, Kreuzworträtsel, Adressen,...) - Lesergruppe: Bürger ab 50 Jahren
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Informativ, beratend, aufsuchend, unterhaltend, kommunikativ ! Bündelung altersspezifischer und Finnentroper Themen für eine bessere und einfache Übersicht mit Unterhaltungscharakter. Senioren bringen ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten aktiv in die Gestaltung der Zeitung ein.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Die Bedürfnisse und Belange der Senioren finden Berücksichtigung. Ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten bringen sie aktiv in das Gemeindeleben ein.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	Aktivierung älterer Bürger
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Verwaltung als Impulsgeber Ehrenamtliches Redaktionsteam
Zeitraumen für die Umsetzung	fortlaufender Prozess
Finanzierungsmöglichkeiten	Werbung in der Seniorenzeitung

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Soziales

Maßn.: 6.1 / 7.2 / 10.3

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	<u>Rollentausch</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Rollentausch für einen bestimmten Zeitraum, z.B. Jugendliche helfen der Polizei 2 Stunden bei der Nachtschicht - im Gegenzug 2 Stunden jugendliche Lebenswelt kennen lernen, z.B. Fußballtraining oder Hausaufgabenbetreuung Schüler – Lehrer Gruppe Politiker „hängt vor dem Kaufpark ab“ Verkäufer – Kunde usw.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Kennenlernen der anderen Standpunkte
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	• Alle Bürger der Gemeinde leben in einem Gefühl der Sicherheit und stehen für Gewaltfreiheit ein. • Die Besonderheit der Kulturen spiegelt sich in den jeweiligen Vereinen und ihren Aktivitäten wider. Gleichzeitig wird die Offenheit gegenüber Neuem bewahrt. • Wir streben nach sozialer Gerechtigkeit. Das bedeutet, jedem eine faire Chance auf eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einzuräumen. Wir signalisieren auch Bereitschaft, Arbeit und Einkommen zu teilen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	- mehr Verständnis und Toleranz zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen - Dokumentation mit Video und in Buchform
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Jugendverbände, Jugendgruppen
Zeitraumen für die Umsetzung	
Finanzierungsmöglichkeiten	Sponsoren

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Soziales**

Maßnahme: 10.4

Kategorie: **B 1**

Titel der Maßnahme	<u>Finnentropischer Tafel</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Verteilen von Lebensmitteln, die nicht mehr verkauft werden dürfen
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Hilfe für Bedürftige, Sozialhilfeempfänger, Hartz IV Betroffene
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Wir streben nach sozialer Gerechtigkeit. Das bedeutet, jedem eine faire Chance auf eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einzuräumen. Wir signalisieren auch Bereitschaft, Arbeit und Einkommen zu teilen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Soziales</u> : Hilfe für die vom Leben benachteiligten in der Gemeinde Finnentrop <u>Ökonomisch</u> : optimale Nutzung vorhandener Produkte <u>Ökologisch</u> : kein Wegwerfen von Lebensmitteln
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Verein, Kirchengemeinde, Geschäfte und / oder ehrenamtliche Helfer
Zeitraum für die Umsetzung	Möglichst schnell ERLEDIGT
Finanzierungsmöglichkeiten	Geschäfte müssen befragt werden, ob sie die Lebensmittel spenden

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 10.5

Kategorie: A 2

Titel der Maßnahme	<u>behindertengerechter Ausbau</u> öffentlicher Gebäude, von Straßenquerungen und anderen öffentlichen Flächen
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Immer wieder beschwerten sich behinderte Mitbürger, vor allem Rollstuhlfahrer, über Probleme im täglichen Leben. Auf Grund vorhandener Stufen, sich nicht automatisch öffnender Türen, fehlender oder zu hoch angebrachter Klingeln, ist ein Zugang in öffentliche Gebäude ohne fremde Hilfe oft nicht möglich. Zu hohe Bordsteine erschweren in vielen Bereichen die Straßenquerung. Ebenso sind die Bahnsteige oder der Einstieg in Busse ohne Hilfe nicht möglich.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Ziel ist die Beseitigung bestehender Mängel. Hierbei sollen die betroffenen Menschen eingebunden werden. Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen wie Rollstuhlfahrer, Blinde u.a., aber auch die Belange von Eltern mit Kinderwagen und Kleinkindern sollen berücksichtigt werden. Eingebunden werden soll die Überprüfung vorhandener oder fehlender Behindertenparkplätze.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Wir streben nach sozialer Gerechtigkeit. Das bedeutet, jedem eine faire Chance auf eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einzuräumen. Wir signalisieren auch Bereitschaft, Arbeit und Einkommen zu teilen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> <u>Ökologie:</u> <u>Soziales:</u>
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Erarbeitung: Arbeitskreis Verkehr der Lokalen Agenda, Umsetzung: Gemeinde Finnentrop, Straßen NRW, Kreis Olpe
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe, Land NRW

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 11.1

Kategorie: C 2 / 3

Titel der Maßnahme	Einrichtung von <u>Ruheplätzen</u> im Bereich von Wohnstraßen
Kurzbeschreibung (Stichworte)	In verkehrsberuhigten Wohngebieten sollten, sofern von den Anliegern gewünscht, grüne Nischen mit einer Bank, einem Tisch, einem Papierkorb u.a. eingerichtet werden. Benachbarte Anwohner sollten in die Planung und Pflege einbezogen werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Die Nachbarn erhalten einen neutralen Treffpunkt. Besonders für Kinder, Mütter und Senioren kann das ein Platz für Spiel und Kommunikation sein.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Der soziale Zusammenhalt wird gestärkt.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Soziales:</u> Die soziale Komponente ist bei dieser Maßnahme von hervorragender Bedeutung. Die Nachbarschaft soll gepflegt werden. Die Lebensqualität wird verbessert. Die Integration von Jung und Alt, von Einheimischen und Auswärtigen wird ermöglicht.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Zuständig: die Gemeinde Finnentrop Unterstützung durch: 1. Anlieger 2. Arbeitskreis Soziales
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop; Anlieger

IV. Themenbereich „Umwelt“

Auf Kosten der Natur zu wirtschaften, schädigt langfristig den eigenen Wohlstand und den zukünftiger Generationen sowie die Teilhabe der benachteiligten Länder an der Weltwirtschaft.

Wir Bürger der Gemeinde Finnentrop sind uns, angesichts von Ressourcenknappheit, Treibhauseffekt, Klimaveränderung, zunehmender Belastung ökologischer Systeme durch Schadstoffe und Abfälle aller Art, Wasserknappheit, Artensterben in Tier- und Pflanzenwelt usw. unserer Verantwortung für alle Menschen und eine intakte Umwelt bewusst.

Über Neuansiedlung und Standortsicherung der Unternehmen in unserer Gemeinde entscheidet in Zukunft z.B. nicht nur die Straßendichte oder die Anzahl und Größe der Industriefläche, sondern auch die Fähigkeit, sparsam mit Energie und Rohstoffen umzugehen, ökoeffiziente Anlagen und Maschinen einzusetzen, schädliche Emissionen zu minimieren und eine intakte Natur anbieten zu können.

Aus diesem Grunde haben wir die folgenden Leitlinien entwickelt:

- Die Bewahrung unserer natürlichen Umwelt durch einen möglichst behutsamen Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen
- Geringe Belastung der Natur durch schädliche Emissionen
- Möglichst sparsamer und effektiver Energie- und Stoffeinsatz
- Förderung von Kreislaufwirtschaften
- Umwelt- und sozialverträgliche Mobilität von Menschen und Gütern
- Förderung nachhaltig operierender Unternehmen
-

Ziele:

Energie:

1. Kontinuierliche Absenkung der CO₂-Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 1.1 bis 1.16 !

2. Bis zum Jahr 2050 werden 50 % der im Gemeindegebiet benötigten Energie innerhalb der Gemeindefläche nachhaltig und klimaneutral selbst erzeugt.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 2.1 bis 2.4 !

3. Absenkung fossil erzeugter Wärmeenergie auf 20 % bis zum Jahr 2050 gemessen am Stand von 1990.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 3.1 bis 3.2 !

Verkehr:

4. Absenkung der Verkehrsunfallzahlen um 50 % bis 2015.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 4.4 !

5. Optimierung der Verkehrssicherheit.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 5.2 bis 5.8 !

6. Absenkung der Abgas- und Lärmbelastung durch motorisierten Güter- und Individualverkehr um 30 % bis 2015.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 6.2 bis 6.5 !

7. Kontinuierliche Verringerung der Fahrleistung im motorisierten Individualverkehr.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 7.1 und 7.2 !

Wald und Holz:

8. Sicherung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes und seiner Leistungsfähigkeit für die zukünftigen Generationen

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 8.1 und 8.2 !

9. Sicherung der heimischen Arbeitsplätze in Wald- und Forstwirtschaft

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 9.1 und 9.2 !

10. Förderung des Biotop- und Artenschutzes im Wald

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 10.1 !

11. Verwendung von Holz als gleichwertigem Baustoff und zukunftsorientiertem Energieträger

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 11.1 !

12. Erhalt, Entwicklung und Förderung einer nachhaltigen und ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in unserer Gemeinde

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 12.1 !

Luft, Wasser, Boden Flora und Fauna

13. Reduktion der Flächenversiegelung

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

...

14. Schutz des Grundwassers, der Flora und Fauna unserer Gemeinde

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 14.1 !

15. Erhalt und Verbesserung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität. Schutz von Luft, Wasser und Boden vor schädlichen Einflüssen jeder Art.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 15.1 bis 15.3 !

16. Erhaltung und Förderung der sauerländischen Kultur- und Naturlandschaft mit seiner einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 16.1 !

17. Schutz und Entwicklung der Lebensbereiche seltener Tier- und Pflanzenarten.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 17.1 und 17.2 !

18. Verbesserung der Wassergüte / Güteklasse in allen Finnentropen Fließgewässern.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 18.1 und 18.2 !

19. Unterstützung von Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserverbrauchs

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbogen 19.1 !

Landwirtschaft:

20. Bewahrung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen.

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

Siehe Maßnahmen-Beschreibungsbögen 20.1 bis 20.5 !

Müll:

21. Absenkung der Restmüllmenge (in Fnnentrop) um 20 %

Dieses Ziel erreichen wir u. a. durch folgende Maßnahmen:

...

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 1.1

Kategorie: A 2

Titel der Maßnahme	Für alle öffentlichen Gebäude sind <u>Energiegutachten</u> zu erstellen. Durch die zeitnahe Umsetzung der dort aufgeführten Empfehlungen ist der Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden nachhaltig zu senken.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Bis zum Jahr 2010 sind für alle öffentlichen Gebäude unabhängige Energiegutachten zu erstellen. Dies kann in Eigeninitiative oder in Form von Contraktung erfolgen. Die hierin empfohlenen Maßnahmen sind unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zeitnah umzusetzen. Erfahrungsgemäß bestehen hier Einsparpotentiale von ca. 50 %
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Reduzierung des Energieverbrauches und der damit verbundenen Kosten für die Gemeinde und den Steuerzahler. Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Verbesserung der Luftqualität in unserer Gemeinde. Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Anlieferung von Heizmaterial.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Einsparung von Haushaltsmitteln <u>Ökologie:</u> Beitrag zur Energieeinsparung, Minderung der CO ₂ -Emissionen, Beitrag zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen, Schonung von Ressourcen. <u>Soziales:</u> generationengerecht, Beitrag zum Weltfrieden
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung/Bauausschuß Energieagentur NRW; private anerkannte Energiegutachter, Contrakter
Zeitraumen für die Umsetzung	Bis 2010 Vorlage der Energiegutachten für alle Gebäude. ERLEDIGT Technische Umstellung, Modernisierung und Anpassung aller Gebäude gemäß Empfehlung der Gutachten.
Finanzierungsmöglichkeiten	Die zu erwartende deutliche Energieeinsparung um ca. 50 % führt zu Mehreinnahmen. Diese werden zur Durchführung notwendiger Umbauarbeiten eingesetzt. Vorzuleistende Finanzmittel werden über den städtischen Haushalt getragen. Wo dies nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, dies über Contraktung umzusetzen. Fördermittel von Bund und Land sind zu nutzen.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 1.4

Kategorie: B 4

Titel der Maßnahme	Ökonomisch sinnvoller Ausbau nachhaltiger <u>Stromerzeugung auf gemeindeeigenen Gebäuden und Flächen</u> auf mindestens 30 % des Energiebedarfes bis 2020 und 50 % bis 2035.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Die Gemeinde verfügt in Finnentrop über zahlreiche Gebäude und Grünflächen, die für die Gewinnung regenerativ erzeugten Stroms bestens geeignet sind. Zugleich wird der Strom meist unmittelbar benötigt. Die Gemeindeverwaltung sollte daher in vorbildlicher Weise alle bewährten und innovativen Techniken einsetzen, nutzen und unterstützen, die nach dem Stand der Technik, der Wirtschaftlichkeit und der örtlichen Realisierbarkeit umzusetzen sind. Hierbei sollten die derzeit lukrativen Einspeisevergütungen v.a. für Solarstrom ausgenutzt werden. Aber auch Projekte der Stromerzeugung aus Biomasse (Holzverstromung, Raps, etc.) sollten Anwendung finden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Verbesserung der Luftqualität in unserer Gemeinde. Förderung einer regionalen und dezentralen Stromversorgung. Schaffung von Arbeitsplätzen in mittelständischen regionalen Betrieben. Beitrag zur Energiewende. Vorbildfunktion.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt?	<u>Ökonomie:</u> Förderung regionaler mittelständischer Betriebe. Größere Unabhängigkeit von großen Stromkonzernen. Mittel- und langfristige Einsparungen. <u>Ökologie:</u> Minderung der CO ₂ -Emissionen, Beitrag zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen, Schonung von Ressourcen und fossilen Brennstoffen. <u>Soziales:</u> Schaffung regionaler Arbeitsplätze, generationengerecht, Beitrag zum Weltfrieden
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung? Mit wessen Unterstützung?	Gemeindeverwaltung/Bauausschuß Energieagentur NRW
Zeitrahmen für die Umsetzung	Ab sofort Prüfung der Potentiale. Bis Ende 2011 Vorlage eines Umsetzungskonzeptes. Fortlaufende Planung und Realisierung. Bis 2020 sind 30% und bis 2035 50 % des benötigten Stroms in Eigenherzeugung zu produzieren.
Finanzierungsmöglichkeiten	Nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit ist die Finanzierung über Eigenmittel der Verwaltung oder über Darlehen vorzunehmen. Nach den derzeitigen Einspeisesätzen für Solarstrom sind auch letztere durchaus wirtschaftlich darstellbar.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 1.5 / 2.1

Kategorie: **B 2**

Titel der Maßnahme	Prüfung der Umstellung der <u>Strom- und Wärmeversorgung</u> von Grundschule, Kindergarten und Schwimmhalle <u>in Fretter</u> auf regenerative Energieträger bis zum Jahr 2015.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Die Heizanlage der Grundschule und dem Kindergarten in Fretter sind veraltet, jährlich werden ca. 80.000 Liter Öl benötigt, um Schwimmhalle und Klassenräume zu beheizen. Strom wird nicht sparsam und effektiv eingesetzt. Eine Erneuerung der Heizanlage ist wirtschaftlich möglich. Eine Holzhackspäneheizung bietet sich an, die Örtlichkeiten sind hierfür geeignet. Das Flachdach der Schule bietet zudem ideale Voraussetzung zur Nutzung von Photovoltaik und Photothermie. Die Einbeziehung von Kindergarten und ggf. ev. Kirche sollten geprüft werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Verantwortlicher Beitrag zur Energiewende. Förderung des Aufbaus einer dezentralen lokalen Energieversorgung. Nutzung heimischer Energien. Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen. Einsparung schädigender Klimagase. Unabhängigkeit vom Öl. Förderung und Nutzung regionaler nachwachsender Holzenergie.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten. Bis zum Jahr 2050 werden 50 % der im Gemeindegebiet benötigten Energie innerhalb der Gemeindefläche nachhaltig und klimaneutral selbst erzeugt.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Schaffung regionaler Arbeitsplätze. Förderung einer regionalen, wirtschaftlichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Stromversorgung. <u>Ökologie:</u> Beitrag zum Klimaschutz durch Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Beitrag zur Energiewende. <u>Soziales:</u> generationengerecht, Beitrag zum Weltfrieden durch Senkung des Ölbedarfs
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung/Bauausschuß
Zeitraumen für die Umsetzung	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Zeitplan s.o.
Finanzierungsmöglichkeiten	keine Mehrkosten. Einsparpotentiale aufgrund steigendem Ölpreis. Nutzung der Fördermöglichkeiten für Photovoltaik. Ggf. Finanzierung über Contracting.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 1.6

Kategorie: C 1

Titel der Maßnahme	Beitritt der Gemeinde Finnentrop in das „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.“
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Der bereits eingetragenen Klimaveränderung werden voraussichtlich dramatische Folgen für Mensch und Ökosysteme einhergehen. Ursache hierfür ist v.a. die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas. In den Industriestaaten der Nordhalbkugel unseres Planeten wird der größte Teil dieser fossilen Brennstoffe benötigt. Die meisten Menschen in den Entwicklungsländern hingegen haben kaum Zugang zu Strom und fossilen Brennstoffen, geschweige denn die finanziellen Mittel hierfür. Dennoch trifft die v.a. von uns verursachte Klimaveränderung diese Menschen am härtesten. Zudem bedroht die Förderung dieser Energieträger zunehmend die Heimat und den Lebensraum gerade dieser Menschen. Mit dem Beitritt zum Klimabündnis der europäischen Städte, dem bereits über 1500 europäische Städte und Gemeinden beigetreten sind, unterstreicht die Gemeinde Finnentrop die Solidarität mit den von der Klimaveränderung besonders betroffenen Menschen in der 3.Welt. Zugleich dokumentiert die Gemeinde Finnentrop durch diesen Beitritt, dass sie im Wissen um die Mitverantwortung für diese Menschen und unseren Planeten alles ihr mögliche tun wird, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Dieses öffentliche Bekenntnis zur globalen Verantwortung soll in konsequentes und glaubwürdiges kommunales Handeln münden. Der Beitritt zum Klimabündnis der europäischen Städte soll Ansporn für Gemeinde und Bürger sein, soll Bewusstsein für die o.g. Zusammenhänge herstellen und Vorbild für Jedermann/-frau sein
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt?	<u>Ökonomie:</u> Die Einleitung und Umsetzung der Energiewende wird auch auf kommunaler Ebene Arbeitsplätze in mittelständischen Betrieben schaffen. Die Folgen der Klimaveränderung werden abgemildert. Dieses sichert mittelfristig unseren Wohlstand. <u>Ökologie:</u> Minderung der CO ₂ -Emissionen, Beitrag zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen, Schonung von Ressourcen und fossilen Brennstoffen. <u>Soziales:</u> Solidarität mit den von unserem Verhalten am stärksten betroffenen Menschen.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung? Mit wessen Unterstützung?	Gemeindeverwaltung, Gemeinderat „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.“ Galvanistr. 28 in 60486 Frankfurt am Main, Tel: 069-717139-0 www.klimabuendnis.org europe@klimabuendnis.org
Zeitraum für die Umsetzung	Sofort umsetzbar
Finanzierungsmöglichkeiten	Geringer Mitgliedsbeitrag über Kommunalhaushalt Erwirtschaftung des Mitgliedsbeitrages durch die umzusetzenden Energiesparmaßnahmen.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Umwelt**

Maßnahme: 1.7 / 3.1

Kategorie: **B 2-3**

Titel der Maßnahme	<u>Passivhausstandard</u> ist im Wohnungsneubau verbindlich. Im Wohnungsaltbau ist <u>Niedrigenergiestandard</u> anzustreben.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Der mit Abstand größte Anteil des Energiebedarfes eines Wohnhauses wird für Raumwärme und die Erwärmung von Wasser benötigt. Gleichzeitig bestehen hier die größten Einsparpotentiale. In Zeiten immer knapper werdender Ressourcen kommt daher einer wärmesparenden Bauweise eine Schlüsselrolle zu. Niedrigenergiehäuser entsprechen nicht mehr dem technischen Stand moderner Neubauten, Altbauten hingegen lassen sich i.d.R. problemlos auf Niedrigenergiehausstandard umrüsten.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Bewusstseinsbildung, schonender Umgang mit Ressourcen, Förderung der Eigenverantwortung der Hausbesitzer und Bauherren
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten Absenkung des Anteils fossil erzeugter Wärmeenergie auf 20% bis zum Jahr 2050 gemessen am Stand von 1990.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Schaffung regionaler Arbeitsplätze. Förderung einer wirtschaftlichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung <u>Ökologie:</u> Beitrag zum Klimaschutz durch Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze <u>Soziales:</u> generationengerecht, Beitrag zum Weltfrieden
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung / Bauausschuss Hauseigentümer/Bauherren der Gemeinde
Zeitraumen für die Umsetzung	Möglichst binnen 15 Jahren schrittweise Umrüstung des Altbaubestandes
Finanzierungsmöglichkeiten	keine Mehrkosten für die Gemeindeverwaltung, die Mehrkosten für die Bürger sind i.d.R. wirtschaftlich darstellbar.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: **Umwelt**

Maßnahme: 1.8 / 2.2

Kategorie: **C 1**

Titel der Maßnahme	Einsatz effizienterer und effektiverer Lichttechnik bei der <u>Straßenbeleuchtung</u> gemäß allgemeinem Stand der Technik. Die Beleuchtungsintensität des Verkehrsraumes ist laufend zu überprüfen und auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Die Überprüfung ist alle drei Jahre zu dokumentieren.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	In Finnentrop werden die Straßen oft mehr und länger als nötig beleuchtet. Hier kann Energie eingespart werden. Bei der Lichttechnik kommen beispielsweise Natriumdampf-hochdrucklampen, LED-Technik und Dimmer in Frage. Der Austausch der Lampen sollte sukzessive erfolgen. Bei der Wahl der Leuchtmittel und der Ausgestaltung der Schirme sollte darauf geachtet werden, dass nur der unmittelbare Straßenbereich beleuchtet wird. So kann die „Lichtverschmutzung“ der Umgebung und das übermäßiger Anfliegen der Lampen durch Insekten abgemindert werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Sparsamer Umgang mit Energie. Einsparung schädigender Klimagase. Einsparung von Finanzmitteln. Minderung der Lichtverschmutzung, ungestörter Blick in die abendliche und nächtliche Umgebung. Schutz heimischer nachtaktiver Insekten.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten. Bis zum Jahr 2050 werden 50 % der im Gemeindegebiet benötigten Energie innerhalb der Gemeindefläche nachhaltig und klimaneutral selbst erzeugt.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt?	<u>Ökonomie:</u> Einsparung von Haushaltsmitteln, Förderung neuer Technologien <u>Ökologie:</u> Beitrag zur Energieeinsparung, Minderung der „Lichtverschmutzung“, Beitrag zum Schutz nachtaktiver Insekten. <u>Soziales:</u> generationengerecht, Schaffung von Arbeitsplätzen
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung? Mit wessen Unterstützung?	Gemeindeverwaltung/Bauausschuß Kreis Olpe, Landesstraßenbauamt/Straßenmeisterei
Zeitraumen für die Umsetzung	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, sukzessive Umsetzung.
Finanzierungsmöglichkeiten	Geringe Mehrkosten werden durch Energieeinsparung kompensiert.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 1.9 / 2.3

Kategorie: A 2

Titel der Maßnahme	Bei ökonomischer Vertretbarkeit Umstellung und Ausschreibung der <u>kommunalen Stromversorgung</u> auf Anbieter mit einem garantierten und klar definierten Mindeststandard an Nachhaltigkeitskriterien.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Der derzeitige Strombezug der kommunalen Gebäude in Finnentrop entspricht nicht den gesteckten Nachhaltigkeitskriterien. Die großen deutschen Stromversorger setzen weiterhin auf endliche, riskante und klimaschädigende Energieträger. Eine glaubwürdige und konsequente Energiewende ist jedoch unumgänglich. Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Kommunen in Deutschland sollte daher auch der in Finnentrop kommunalen Gebäuden benötigte Strom ausgeschrieben und nach festen Nachhaltigkeitskriterien (s. Anlage über Mindestanforderungen) neu vergeben werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Verantwortlicher Beitrag zur Energiewende. Reduzierung klimaschädigender Verfahren zur Stromerzeugung. Förderung des Aufbaus einer dezentralen lokalen Energieversorgung. Nutzung heimischer Energien. Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen. Förderung und Belebung des Marktes. Abbau von Monopolen.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten Bis zum Jahr 2050 werden 50 % der im Gemeindegebiet benötigten Energie innerhalb der Gemeindefläche nachhaltig und klimaneutral selbst erzeugt.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt?	<u>Ökonomie:</u> Schaffung regionaler Arbeitsplätze. Förderung einer regionalen, wirtschaftlichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Stromversorgung. <u>Ökologie:</u> Beitrag zum Klimaschutz durch Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Beitrag zur Energiewende. <u>Soziales:</u> generationengerecht, Beitrag zum Weltfrieden
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung? Mit wessen Unterstützung?	Gemeindeverwaltung
Zeitraumen für die Umsetzung	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Finanzierungsmöglichkeiten	Kurzfristig geringe Mehrkosten für die Gemeindeverwaltung werden durch Energieeinsparungen mehr als kompensiert (Energiekontracting).

MUSTER als Anlage zu Maßnahme 1.9 / 2.3

Mindestvertragsanforderungen an die Stromlieferanten im Bereich der Versorgung kommunaler Gebäude, Anlagen und Einrichtungen in der Gemeinde Finntrop:

1.)

Der Auftragnehmer liefert an den Auftraggeber elektrische Energie als Wechsel- oder Drehstrom mit einer Frequenz von etwa 50 Hz. Dabei ist auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 24.04.1998 die Versorgung der in beigefügter Auflistung benannten kommunalen Gebäude mit elektrischer Energie gemäß den nachfolgenden Kriterien sicherzustellen.

2.)

Die elektrische Energie muss im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) vom 01.04.2000 aus erneuerbaren Energiequellen (Wasserkraft, naturbelassene Biomasse, Windenergie, Solarenergie, Biogas, Geothermie und/oder aus effizienter Kraft-Wärme-Kopplung stammen. Der Anteil von elektrischer Energie aus fossiler Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes darf dabei nicht mehr als 50 % betragen. Schadstoffproblematischer Strom aus Deponiegas, der außerhalb des Rahmens der EEG-Vergütung erzeugt wurde, darf nicht geliefert werden. Strom aus Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung darf ebenfalls nicht geliefert werden. Die gelieferte Strommenge muss entsprechend der Liefermenge vom Auftraggeber in gleicher Menge auch tatsächlich ins Stromnetz eingespeist werden. Eine Mehrfachvermarktung ist unzulässig.

3.)

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber den Nachweis über die Herkunft des Stroms durch Vorlage einer der nachfolgenden Zertifikate zu erbringen. Gleichwertige Zertifikate oder TÜV-zertifizierte Selbstverpflichtungen, die den unter Punkt 2 angegebenen Kriterien entsprechen, sind ebenfalls zulässig.

- „okay-power 100“ des EnergieVision e.V. (100 % regenerative Energiequellen, Ausbau von Neuanlagen über Teil des Entgelts nach dem Händlermodell oder dem Fondsmodell).
- „okay-power 50“ des EnergieVision e.V. (mind. 50 % regenerative Energiequellen, max. 50 % Kraft-Wärme-Kopplung, Ausbau von Neuanlagen über Teil des Entgelts nach dem Händlermodell oder dem Fondsmodell).
- „Gold“ des Grüner Strom Label e.V. (100 % regenerative Energiequellen davon mind. 1 % Photovoltaik, Ausbau von Neuanlagen über Teil des Entgeltes).
- „Silber“ des Grüner Strom Label e.V. (mind. 50 % regenerative Energiequellen maximal 50 % Kraft-Wärme-Kopplung, Ausbau von Neuanlagen über Teil des Entgeltes).

Hierbei sind diejenigen Anbieter zu bevorzugen, deren gesamte Stromproduktion mindestens die o.g. Anteile regenerativer Energien aufweisen.

4.)

Verliert eine Zertifizierung ihre Gültigkeit innerhalb einer Vertragslaufzeit, ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor Ablauf der Zertifizierung diese zu erneuern und dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen. Bei nicht mehr vorhandener Zertifizierung ist der Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende berechtigt.

5.)

Mindestens einmal jährlich hat der Auftragnehmer die eingesparten CO₂-Emissionen nach GEMiS gegenüber herkömmlich erzeugtem Strom nach dem bundesdeutschen Strommix dem Auftraggeber gegenüber zu dokumentieren. In dieser Dokumentation ist auch der Mix der verschiedenen Erzeugungsanlagen des gelieferten Stromes sowie der Anteil der an der Erzeugung beteiligten Neuanlagen (nach dem 31.12.1997 erstellte Anlagen) darzustellen. Die Dokumentation muss den Betrag enthalten, der ggf. als Teil des Entgeltes in die Förderung von Neuanlagen investiert wird.

6.)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung und der Auftraggeber zur Abnahme sämtlicher für die Versorgung der Abnahmestellen gemäß der in beigefügten Auflistung benannten kommunalen Gebäude erforderlichen elektrischen Arbeit, soweit im Rahmen dieses Stromlieferungsvertrages keine abweichenden Regelungen getroffen sind oder werden.

7.)

Sofern der Auftragnehmer über die Versorgung der in beigefügter Anlage aufgelisteten kommunalen Gebäude hinaus elektrische Energie benötigt, wird diese auf Wunsch des Auftraggebers vom Auftragnehmer zu den gleichen Bedingungen bereitgestellt. Sofern die genannte Menge elektrischer Energie unterschritten wird, ist der Auftraggeber nicht zur Abnahme der Differenzmenge verpflichtet.

8.)

Die Vertragspartner vereinbaren eine Vollverstromung inklusive Netznutzung.

9.)

Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene bestehende oder in Planung befindliche Energieerzeugungsanlagen zu betreiben und seinen Strombedarf daraus teilweise oder ganz zu decken.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 1.10 / 3.2

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	Die Gestaltungssatzung sowie die Bebauungspläne der Gemeinde Finnentrop sind dahingehend zu ändern, dass <u>Wohnungsneubauten</u> - von begründeten Ausnahmen abgesehen – <u>nach Süd/Südwest ausgerichtet</u> werden können.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Beim Bau wärmeenergiesparender Häuser ist die Ausrichtung des Gebäudes zur Sonne von entscheidender Bedeutung. Wird beim Bau eines Hauses die Ausrichtung zur Sonne nicht berücksichtigt, kann die fehlende Wärmeenergie nur durch externe Energieträger (meist fossile) gewährleistet werden. Bis heute werden in Finnentrop die Häuser i.d.R. parallel zur Straße und zur Nachbarbebauung erstellt, völlig ungeachtet der Himmelsrichtung. Hier muss ein Umdenken seitens der Verwaltung und auch der Bauherren stattfinden. Nicht die Straße und das Nachbarhaus sondern die Ausrichtung zur Sonne ist maßgeblich, wenn ein neues Haus erstellt wird.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Bewusstseinsbildung, schonender Umgang mit Ressourcen, Förderung der Eigenverantwortung der Hausbesitzer und Bauherren Aufgelockerte Bauweise statt triste parallele Häuserreihen.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten Absenkung des Anteils fossil erzeugter Wärmeenergie auf 20 % bis zum Jahr 2050 gemessen am Stand von 1990.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Förderung einer wirtschaftlichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung. Kosteneinsparung. <u>Ökologie:</u> Beitrag zum Klimaschutz durch Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze <u>Soziales:</u> generationengerecht, Beitrag zum Weltfrieden, Verbesserung der Wohnqualität
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung / Bauausschuss Hauseigentümer/Bauherren der Gemeinde Bauordnungsamt Kreis Olpe
Zeitraum für die Umsetzung	ab sofort. Die Änderungen sollen in spätestens drei Jahren Wirksamkeit erlangen.
Finanzierungsmöglichkeiten	keine Mehrkosten für die Gemeindeverwaltung, Einsparungen für die Bürger

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 1.11 / 2.4

Kategorie: A 2

Titel der Maßnahme	Zulassung, Förderung und Ausbau der <u>Windenergienutzung</u> innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete mind. 20 % bis 2015 (16 Mio. kWh/Jahr) gemessen am Gesamtstrombedarf in Finnentrop.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Eine effektive Energiewende ist in absehbarer Zeit ohne den Einsatz der Windenergie nicht möglich. In einer windreichen aber sonnenarmen Gegend wie dem Sauerland muss daher die Windenergie ihren Anteil zu einer regionalen Stromversorgung leisten. Die hierbei unumgänglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind durch sorgfältige Auswahl der Standorte und eine Konzentration der Anlagen zu minimieren. Je nach Leistung der Anlagen werden 5-10 Windkraftanlagen benötigt, um 20 % der in Finnentrop benötigten Strommenge nachhaltig, klimaneutral und regional zu erzeugen. Nach dem jetzigen Stand der Technik kann die Windenergie von allen regenerativen Energien am schnellsten zu nennenswerten Klimasenken beitragen. Die bereits nach 20 Jahren abgeschriebenen Anlagen ermöglichen den nachkommenden Generationen alle Optionen, wenn zukünftig andere Möglichkeiten der Stromversorgung bestehen.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Verantwortlicher Beitrag zur Energiewende. Reduzierung klimaschädigender Verfahren zur Stromerzeugung. Förderung des Aufbaus einer dezentralen lokalen Energieversorgung. Nutzung heimischer Energien. Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen. Förderung und Belebung des Marktes. Abbau von Monopolen. Neue Erwerbsmöglichkeit der Waldbauern und Landwirte unserer Gemeinde.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten. Bis zum Jahr 2050 werden 50 % der im Gemeindegebiet benötigten Energie innerhalb der Gemeindefläche nachhaltig und klimaneutral selbst erzeugt.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt?	<u>Ökonomie:</u> Schaffung regionaler Arbeitsplätze. Förderung einer regionalen, wirtschaftlichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Stromversorgung. <u>Ökologie:</u> Beitrag zum Klimaschutz durch Absenkung der CO ₂ -Emissionen. Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Beitrag zur Energiewende. <u>Soziales:</u> generationengerecht, Beitrag zum Weltfrieden
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung? Mit wessen Unterstützung?	Gemeindeverwaltung/Bauausschuß Unterstützung durch Kreis, Bezirksregierung
Zeitraumen für die Umsetzung	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Zeitplan s.o.
Finanzierungsmöglichkeiten	keine Mehrkosten, sondern Mehreinnahmen

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 14.1

Kategorie: **B 2**

Titel der Maßnahme	Absenkung des <u>Streusalzeinsatzes</u> auf mind. 50 % der heutigen durchschnittlichen jährlichen Einsatzmenge in unserer Gemeinde
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Der Streusalzeinsatz in unserer Gemeinde ist durch folgende Maßnahmen weiter zu reduzieren: „Differenzierter Winterdienst“ durch Erstellung entsprechender Karten mit Kennzeichnung von zu streuenden Gefahrenstellen. Einsatz von Streusalz (max. 10 g/m ²) erfolgt nur auf übergeordneten Straßen. In Wohngebieten und auf Nebenstraßen wird nur an den in o.g. Karte benannten Gefahrenstellen gestreut. Auf Bürgersteigen und Radwegen kommen (wenn notwendig) nur abstumpfende Streumittel zum Einsatz. Verstärkter Einsatz der Räumfahrzeuge („weißer Winterdienst“). Anschaffung und Einsatz von Räumbesen und Flüssigtaumitteln. Hinweisschilder „Achtung ! Kein Streusalz auf Nebenstraßen“ sollen die Bürger zu vorsichtigem Fahren anhalten und eventuelle Haftungsansprüche ausschließen.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Geringere Belastung des Grundwassers (oft Wasserschutzgebiet !), Schonung der straßenbegleitenden Pflanzen und der Tiere in unserer Gemeinde. Minderung von Korrosionsschäden an PKW's, Straßengeländern, Brücken etc, Minderung von Frostschäden an Straßenbelägen. Vermeidung gefährlicher Salzverkrustungen an Bremsanlagen. Vermeidung gesundheitsschädlicher Verbindungen von Salz und Straßenstaub (Atmungsstäube).
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Schutz des Grundwassers, der Flora und Fauna unserer Gemeinde.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> langfristige Kostensenkung durch geringeren Salzeinsatz, geringere Unterhaltungskosten für Fahrzeuge und Straßen. <u>Ökologie:</u> Schonung des Grundwassers und der Böden in unserer Gemeinde, Schonung von Pflanzen und Tieren. Erhalt unserer Gesundheit. <u>Soziales:</u> generationengerechter und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen. Förderung der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Erhalt und ggf. Steigerung des Personaleinsatzes (Arbeitsplätze).
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung, Landschaftsverband, Straßenmeisterei, alle Bürger, etc. Verkehrsverbände (ADAC, VCD, etc), bereits praktizierende Gemeinden v.a. in Süddeutschland aber z.B. auch Wolfsburg
Zeitraumen für die Umsetzung	Binnen 3-5 Jahren umzusetzen.
Finanzierungsmöglichkeiten	Kurzfristig entstehende Mehrkosten (Flüssigstreumittel, Kehrbesenausstattung einiger Fahrzeuge, erhöhter Personalaufwand) werden durch den Gemeindehaushalt und ggf. Gebührenerhöhung abgedeckt. Kurz- und mittelfristige Einsparungen: geringere Streusalzmenge, geringere Unterhaltungskosten von privaten und öffentlichen Fahrzeugen. Geringere Straßenschäden und Geländer, Leitplanken, Brücken, etc.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.: 6.2 / 5.2 / 1.13

Kategorie: B 2-3

Titel der Maßnahme	Ausweisung <u>innerörtlicher Radfahrstreifen/Radwege</u> entlang der Durchfahrtsstraßen, wenn möglich
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Ein großer Teil des täglichen motorisierten Individualverkehrs beschränkt sich auf innerörtliche Kurzfahrten (Bäcker, Post, Schule, etc.). Diese Kurzfahrten verursachen bezogen auf die zurückgelegte Entfernung erheblich gesteigerte Abgas- und Lärmemissionen. Der Benzinbedarf und somit auch die Luftverunreinigung für diese Kurzstrecken ist immens. Hier müssen Alternativen geschaffen werden. Aufgrund fehlender Radfahrstreifen ist für viele Erwachsene und Schüler das Fahrrad zu gefährlich. Dabei wären gerade die Durchfahrtsstraßen, an denen i.d.R. auch die Geschäfte liegen, meist eben und gut zu befahren. Hier müssen (sofern nur irgendwie möglich) kostengünstige, farblich abgegrenzte Radfahrstreifen angelegt werden. Dies muss im Einzelfall zu Lasten von Parkflächen und dadurch bedingten meist geringfügig längeren Fußwegen geschehen.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Absenkung der CO ₂ -Emissionen, Energieeinsparung, Klimaschutz, Förderung des Radverkehrs, Absenkung der Abgas- und Lärmbelastung. Verringerung der Unfallzahlen. Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Verringerung der Fahrleistung im motorisierten Individualverkehr.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Absenkung der Abgas- und Lärmbelastung durch motorisierten Güter- und Individualverkehr um 30 % bis 2015. Optimierung der Verkehrssicherheit. Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Absenkung der Kosten für den motorisierten Individualverkehr, geringere Gesundheitskosten durch eine gesündere Verkehrsmittelwahl. <u>Ökologie:</u> Lärminderung, Klimaschutz, Ressourcenschonung, <u>Soziales:</u> Verbesserung der Wohnqualität. Absenkung der Unfallzahlen. Aufwertung nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop Landesbetrieb Straßenbau (Straßen NRW) Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger
Zeitraumen für die Umsetzung	Kurz- bis mittelfristig
Finanzierungsmöglichkeiten	Im Rahmen von Straßensanierung erfordern Radfahrstreifen nur geringe Mehrkosten. In einigen Orten müssen die Radfahrstreifen auf Kosten der Gemeinde nachträglich angelegt werden.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.: 15.1 / 16.1 / 6.5

Kategorie: C 2

Titel der Maßnahme	Rückbau der Landesstraße L 880 zwischen Mißmecke (Haus Wacker) und dem Ortseingang Weringhausen.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Durch den Bau der neuen Umgehungsstraße in Weringhausen ist die L 880 zwischen der Mißmecke (Haus Wacker) und dem Ortseingang Weringhausen nahezu überflüssig geworden. Durch die neue Umgehungsstraße wurden zugleich große Flächen an Grünland versiegelt. Es bietet sich daher ein teilweiser oder vollständiger Rückbau des o.g. Bereiches der L 880 an. Die Straße sollte in diesen Bereichen weiterhin als teils wassergebundener Weg für Landwirtschaft und Radverkehr erhalten/umgestaltet werden. Die landschaftlich attraktive Lage der Wegeführung spricht ebenfalls für diese Maßnahme.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Beitrag zur Entsiegelung der Landschaft (Wasser- und Bodenschutz). Förderung des Fahrradverkehrs. Schaffung einer Alternative zum „Eiskanal“ (Serkenroder Straße). Erhöhung des Freizeitwertes unserer Gemeinde.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Erhaltung und Verbesserung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität. Schutz von Luft-, Wasser- und Boden vor schädlichen Einflüssen jeder Art. Erhalt und Förderung der sauerländischen Kultur- und Naturlandschaft mit seiner einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt. Kontinuierliche Absenkung der Abgas- und Lärmbelastung durch motorisierten Güter- und Individualverkehr um 30 % bis 2015.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Förderung des Fremdenverkehrs. <u>Ökologie:</u> Schutz des Bodens, des Grundwassers und der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Förderung des Radverkehrs. <u>Soziales:</u> Verbesserung des Freizeitwertes in unserer Gemeinde.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Landesbetrieb Straßenbau als Eigentümer. Gemeinde Finnentrop Landwirtschaftliche Wegegenossenschaft
Zeitraumen für die Umsetzung	mittel- bis langfristig / Wechsel des Eigentümers (Gemeinde oder Wegegenossenschaften) scheint sinnvoll.
Finanzierungsmöglichkeiten	Die Kosten des Rückbaus werden durch deutlich geminderte Unterhaltungskosten wieder ausgeglichen.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.: 17.1 / 7.1

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	Wiederherrichtung des alten <u>Fehrenbrachter Eisenbahntunnels</u> als Radwegeverbindung zwischen der Gemeinde Eslohe und der Gemeinde Finnentrop bei gleichzeitiger strenger Schonung der dort überwinternden Fledermäuse.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Um das Radwegenetz im Sauerland weiter ausbauen bzw. optimieren zu können, planen die beiden Nachbarkommunen Eslohe und Finnentrop die Öffnung und Herrichtung des alten Eisenbahntunnels zwischen Fehrenbracht und Kückelheim. Dieser Tunnel ist jedoch seit vielen Jahren ein überregional bedeutsamer Überwinterungsplatz mehrerer auch äußerst seltener Fledermausarten. Hier muss ein Ausgleich zwischen den Freizeitbedürfnissen der Bürger und dem Artenschutz gefunden werden. Der Tunnel sollte daher in der Zeit vom Mitte September bis Mitte April für Radfahrer und Fußgänger geschlossen bleiben. Die Tore sind fledermausfreundlich zu gestalten. In den Sommermonaten kann er von Bürgern als attraktiver Rad- und Wanderweg genutzt werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Förderung des Biotop- und Artenschutzes. Förderung des Fahrradverkehrs.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Schutz und Entwicklung der Lebensbereiche seltener Tier- und Pflanzenarten. Kontinuierliche Verringerung der Fahrleistung im motorisierten Individualverkehr.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Förderung des Fremdenverkehrs. <u>Ökologie:</u> Schutz seltener Fledermausarten. Erhalt eines überörtlich einmaligen Winterquartiers. <u>Soziales:</u> Verbesserung des Freizeitwertes in unserer Gemeinde. Erhalt seltener heimischer Tierarten für nachkommende Generationen.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltungen Finnentrop und Eslohe Eigentümer des Tunnels Unterstützung durch qualifizierte Biologen (z.B. Landesanstalt für Ökologie in Recklinghausen (LÖBF))
Zeitraumen für die Umsetzung	Kurzfristig binnen drei Jahren ERLEDIGT
Finanzierungsmöglichkeiten	Die Kosten für Tore und ggf. Hinweisschilder teilen sich die Gemeinden Finnentrop und Eslohe bei gleichzeitiger Ausnutzung von Fördermitteln und Sponsoren.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 7.2 / 5.5

Kategorie: B 2

Titel der Maßnahme	<u>Fuß- / Radweg zwischen Frettermühle und Ostentrop</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Zwischen Frettermühle (Werkstatt Berels) und dem Ortseingang Ostentrop liegen ca. 350 gefährliche Meter enger, unübersichtlicher Straße, eingezwängt in einer Kurve durch Straßengraben und dicke Bäume. Hinter der Baumreihe ist Platz für einen Fuß- und Radweg.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Eine Anbindung der umliegenden Ortsteile Frettermühle und Gierschlade an den Bezugsort Ostentrop wird ermöglicht und weniger gefährlich. Bezug: Kirche, Friedhof, Kindergarten, Sparkasse, Vereinslokale, Stammhäuser u.a.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Kontinuierliche Verringerung der Fahrleistung im motorisierten Individualverkehr Gefahrlose Nutzung des Verkehrsraumes für alte und junge Menschen
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökologischer Nutzen:</u> - Verringerung des CO ₂ Ausstoßes <u>Ökonomischer Nutzen:</u> - Ressourcenschonung durch geringeren Benzinverbrauch <u>Sozialer Nutzen:</u> - Verbesserung der Lebensqualität - Verstärkung der sozialen Bindung zwischen den Ortsteilen
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop Kreis Olpe
Zeitraumen für die Umsetzung	möglichst bald
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe, Land NRW

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 5.6

Kategorie: A 2

Titel der Maßnahme	Bau eines <u>Wendeplatzes</u> möglichst am Ende jeder Sackgasse
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Ohne Wendeplatz muss mindestens ein Weg rückwärts gefahren werden. Es liegt ein hohes Gefahrenpotential vor: für Passanten, Autos, Begrenzungen u.a. Besondere Schwierigkeiten für: Fremde, Transporte, Müllfahrzeuge, Rettungswagen, Polizei, Feuerwehr, Schneeräumer u.a. Also Erschwernis bei Leben rettenden Maßnahmen.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Die Sicherheit für Menschen und Material wird erheblich erhöht bzw. erst gewährleistet. Die ungern gesehene Nutzung von fremden Parkplätzen und Grundstückseinfahrten als Wendemöglichkeit wird vermieden. Zulieferungen und Abtransporte werden erheblich vereinfacht.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Gefahrlose Nutzung des Verkehrsraumes für alte und junge Menschen
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> - Verminderung von Schäden an Fahrzeugen, Zäunen, Mülltonnen, usw. <u>Soziales:</u> - Vermeidung von Problemen (siehe Kurzbeschreibung); - Sozialisierung bei der Beteiligung der Anwohner am Bau des Wendehammers - Vereinfachung des Zusammenlebens
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe Unterstützung durch Anwohner
Zeitraumen für die Umsetzung	sobald als möglich

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßnahme: 5.7

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	Absenkung der <u>Bordsteinkanten</u>
Kurzbeschreibung	Bordsteine sollen möglichst barrierefrei abgesenkt werden in Bereichen, in denen Bedarf für Fahrradfahrer und Rollstuhlfahrer gegeben ist, insbesondere wenn hier sowieso Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Das Alltagsleben der Bürger soll erleichtert werden.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Gefahrlose Nutzung des Verkehrsraumes für alte und junge Menschen
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Soziales:</u> - Schwächeren Verkehrsteilnehmern wird die Mobilität erleichtert. - Verbesserung der Lebensqualität <u>Ökonomie:</u> - Vermeidung von Materialschäden
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop, (Kreis Olpe)
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe, bei gegebenen Umständen Straßengemeinschaften

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Verkehr

Maßn.: 4.4 / 5.8

Kategorie: A 1

Titel der Maßnahme	Einrichtung bzw. Änderung von <u>verkehrsleitenden Mitteln an der Landstraße L 737</u> im Bereich Frettermühle
Kurzbeschreibung (Stichworte)	In den beiden Kreuzungsbereichen Mißmecke und Gierschlader Straße gibt es häufig gefährliche Verkehrssituationen. Es haben sich schon einige Verkehrsunfälle ereignet. Gründe sind überhöhte Geschwindigkeit und Unübersichtlichkeit. An der leicht kurvigen Strecke von ca. 500 m befinden sich <u>6</u> Haltestellen, die vorwiegend von Kindern und Senioren benutzt werden. Verkehrsberuhigende Maßnahmen (additiv oder alternativ): 1. Das im Scheitelpunkt einer unübersichtlichen Rechtskurve stehende Schild für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h sollte Richtung Deutmecke zurückgesetzt werden. 2. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im gesamten Bereich der beiden Kreuzungen 3. Einrichtung von Zebrastreifen in den jeweiligen Kreuzungsbereichen Mißmecke und Gierschlader Straße 4. Einrichtung von Fußgängerampeln 5. Versetzung des an der Strecke vorhandenen Starenkastens
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Der Straßenverkehr soll sicherer werden. Der Verkehr wird im gesamten Bereich Frettermühle verlangsamt.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Absenkung der Verkehrsunfallzahlen um 50 % bis 2015 Gefahrlose Nutzung des Verkehrsraumes für alte und junge Menschen
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomisch:</u> Die Gefährdung von Menschen und Material soll vermindert werden. <u>Sozial / ökologisch:</u> Die Eltern können auf Abholdienste per PKW für ihre Kinder verzichten.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeinde Finnentrop Amt für Straßenverkehr in Olpe Straßen NRW / Maßnahme soll als Antrag an Straßen NRW weitergeleitet werden!
Zeitraumen für die Umsetzung	sofort
Finanzierungsmöglichkeiten	Land NRW

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.: 8.1 / 10.1 / 9.1

Kategorie: C 2

Titel der Maßnahme	Keine <u>Inanspruchnahme von Waldflächen für Baumaßnahmen</u> oder, wenn nicht anders möglich, Vollaussgleich. Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen baulichen Einrichtungen und Waldflächen
Kurzbeschreibung (Stichworte)	In der Gemeinde Finnentrop besteht zwar kein Mangel an Waldflächen, die Bedeutung des Waldes für die Bürger in Finnentrop, für den Fremdenverkehr und den Tourismus ist jedoch sehr groß. Gerade vor der Klimadiskussion gewinnt der Wald immer mehr Bedeutung als Kohlenstoffspeicher. Der hohe Waldanteil des Sauerlandes ist zudem ein wichtiger Ausgleich für waldarme Regionen unseres Landes (z.B. Ruhrgebiet). Auch die direkte Bebauung entlang von Waldrändern ist zukünftig zu unterlassen. Dies schränkt die Waldfunktionen ein und führt zu Problemen in der Zukunft (Haftung, Beschattung, Laubfall, Erschwerung der Holzernte, etc.). Auch angesichts sinkender Bevölkerungszahlen ist auf die Ausweisung von Bauflächen entlang des Waldrandes zu verzichten.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Erhalt des Waldes für die Finnentroper Bürger, für den Fremdenverkehr, für den Tourismus und als Wirtschaftsfaktor. Schutz und Berücksichtigung der Gesamtheit aller Waldfunktionen, besonders die der ökologisch bedeutsamen Waldränder.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Sicherung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes und seiner Leistungsfähigkeit für die zukünftigen Generationen. Förderung des Biotop- und Artenschutzes im Wald. Sicherung der heimischen Arbeitsplätze in Wald- und Forstwirtschaft.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Schaffung langfristiger regionaler Arbeitsplätze in der heimischen Holz- und Forstwirtschaft. <u>Ökologie:</u> Beitrag zum Klima-, Arten-, und Biotopschutz. Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze. <u>Soziales:</u> Erhalt und Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen in heimischer Holz- und Forstwirtschaft und im Fremdenverkehr. Erhalt des Waldes als Erholungsraum für die Finnentroper Bürger.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung / Bauausschuss Genehmigungsbehörden, Investoren, Bauherren
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Keine Mehrkosten, ggf. Mindereinnahmen für die Gemeinde

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.: 11.1 / 9.2 / 1.14

Kategorie: **B 1**

Titel der Maßnahme	Nachhaltige Steigerung des Einsatzes von <u>Holz als Baumaterial und Energieträger</u> . Erleichterung der Zulassung natürlicher Holzfassaden.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger ist gerade in unserer Gemeinde von großer Bedeutung. Inmitten unserer waldreichen Gemeinde wächst der Rohstoff Holz faktisch direkt vor unserer Haustüre. Hiermit verbunden sind regionale Arbeitsplätze, kurze Transportwege und energiesparende Bereitstellung der benötigten Sortimente. Weitere umweltrelevante Vorteile des Baustoffes Holz sind hinlänglich bekannt. Für einen vermehrten Einsatz des Rohstoffes Holz bedarf es in Finnentrop jedoch noch einiger Weichenstellungen.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Die verstärkte Verwendung von Holz dient der Sicherung und dem Erhalt heimischer Arbeitsplätze und ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Verwendung von Holz als gleichwertigem Baustoff und zukunftsorientiertem Energieträger Sicherung der heimischen Arbeitsplätze in Wald- und Forstwirtschaft. Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. <u>Ökologie</u> : Wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, Pflege der heimischen Wälder und seiner vielfältigen Funktionen für die Allgemeinheit <u>Soziales</u> : Erhalt der Familienbetriebe in Holz- und Forstwirtschaft
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung , Genehmigungsbehörden, Bauherren, Hausbesitzer
Zeitraumen für die Umsetzung	ab sofort bis spätestens in drei Jahren
Finanzierungsmöglichkeiten	keine Kosten

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.: 12.1 / 8.2

Kategorie: **B 2**

Titel der Maßnahme	Erhalt, Entwicklung und Förderung einer <u>nachhaltigen und ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</u> in unserer Gemeinde
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Die meisten Waldbesitzer unserer Gemeinde sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf die Bewirtschaftung ihrer Waldflächen bewusst. Dennoch sind auch in der Vergangenheit vermeidbare negative Beeinträchtigungen des Waldes und seiner Funktionen eingetreten. Ein besonderer Augenmerk muss daher auch zukünftig auf den Erhalt gesunder Wälder mit all seinen Funktionen auch für die Allgemeinheit gelegt werden. Zu dieser Verantwortung für den Wald bekennen sich unsere Waldbesitzer, die Gemeindeverwaltung und die Bürger.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Eine erhöhte Sensibilisierung soll die Bildung und Förderung gesunder Waldstrukturen unterstützen. Fehlbestockungen auf Kalkstandorten und an Gewässern, ein nicht immer zielgerichteter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die sorglose Beseitigung von Müll und anderen Abfällen im Wald, etc. führen zu unnötigen Belastungen der Waldfunktionen. Hier sind Verbesserungen notwendig.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Erhalt, Entwicklung und Förderung einer nachhaltigen und ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in unserer Gemeinde. Sicherung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes und seiner Leistungsfähigkeit für die zukünftigen Generationen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze durch die Förderung vitaler und gesunder Wälder <u>Ökologie:</u> Schutz und Erhalt des Waldes und seiner vielfältigen Funktionen. Beitrag zum Klimaschutz. Biotop- und Artenschutz <u>Soziales:</u> Erhalt der Waldes und seiner Funktionen für die Allgemeinheit
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Waldbesitzer Gemeindeverwaltung Forstbehörden Bürger
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Ggf. kurzfristige Einnahmeverluste für die Waldbesitzer, dafür langfristige Stabilisierung der Wälder und wirtschaftliche Perspektiven unter sich ändernden Bedingungen.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 15.2

Kategorie: B 2

Titel der Maßnahme	Reduzierung des Verbrauches von Freiflächen jeglicher Art. Vorrangige Nutzung von Baulücken und Industriebrachen.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Der Flächenverbrauch in Deutschland beträgt nach wie vor ca. 130 ha/Tag. Bereits in absehbarer Zeit muss hier eine Flächenneutralität angestrebt werden. Ziel muss es sein, nicht mehr Flächen für Bauvorhaben in Anspruch zu nehmen, als an anderer Stelle durch Renaturierung und Rückbau zurückgewonnen werden (Flächenrecycling). Außerdem soll der Einsatz poröser Pflaster vermehrte Anwendung finden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Erreichung eines geschlossenen und kompakten Ortsbildes, keine Zersiedelung der Landschaft, eine sog. Abrundung des Ortserscheinungsbildes ist anzustreben. Keine zusätzliche Inanspruchnahme von Freiflächen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Art.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Erhalt und Verbesserung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität. Schutz von Luft, Wasser und Boden vor schädlichen Einflüssen jeder Art.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Die Nutzung bestehender gewerblicher Infrastrukturen ist evtl. billiger als teure Neuerschließungen bzw. Neubau. Z.Zt. besteht an vielen Orten ein Überangebot an Gewerbeflächen bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerungszahlen. <u>Ökologie:</u> Ein ausreichend großer Anteil von gesundem unverbautem Boden mit seinen vielfältigen Funktionen ist Grundlage unserer Existenz. <u>Soziales:</u> Erhalt der Erholungsfunktion in einer intakten Landschaft, Förderung des Tourismus, Steigerung der Lebensqualität.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Bauherren, Investoren, Genehmigungsbehörden, Gemeindeverwaltung
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Keine Mehrkosten, nur Änderung der Rahmenbedingungen.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.:18.1 / 17.2

Kategorie: **B 3**

Titel der Maßnahme	Erhalt und Verbesserung der <u>natürlichen bzw. naturbelassenen Bach- und Flussläufe</u> in unserer Gemeinde. Kartierung der Problemstellen und Erstellung eines Maßnahmenkataloges
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Unterlassung von Fluß- und Bachbegradigungen, Unterlassung von Anschüttungen entlang natürlicher Fluß- und Bachufer. Kartierung und Rückbau unnötig verrohrter Bachabschnitte, Beseitigung unnötiger Solschwellen, Austausch zu dünn bemessener Rohre durch Großdurchlässe (wenn möglich und finanziell vertretbar).
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Optimierung des Gewässerschutzes, Schutz von wasserabhängiger Flora und Fauna, Renaturierung und Beseitigung früherer „Sünden“ in diesem Bereich. Förderung und Erhalt der Artenvielfalt auch an Fluß- und Bachufern.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Verbesserung der Wassergüte/Gütekategorie in allen Finnentropen Fließgewässern. Schutz und Entwicklung der Lebensbereiche seltener heimischer Tier- und Pflanzenarten
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Gesunde Gewässer sind ein wichtiger Beitrag für den Grundwasserschutz und die Gesundheitsvorsorge. Beides zahlt sich langfristig aus. Förderung des Fremdenverkehrs. <u>Ökologie</u> : Erhaltung und dauerhafter Schutz naturbelassener Fließgewässer <u>Soziales</u> : Verbesserung der Lebensqualität
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung, Untere Landschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde Bauherren, Investoren
Zeitraum für die Umsetzung	stets umzusetzen
Finanzierungsmöglichkeiten	Die Kosten werden durch die Eigentümer/Anlieger getragen. Langfristig Kostenersparnis durch wartungsfreiere Gewässerufer und bessere Wasser- und Lebensqualität

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.:18.2 / 1.15

Kategorie: **C 2**

Titel der Maßnahme	Überprüfung und ggf. Modernisierung der <u>Kläranlagen</u> in der Gemeinde Finnentrop. Nutzung der Klär- und Faulgase zur Energieerzeugung.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Die Kläranlage in Lenhausen hat mittlerweile schon „einige Jährchen auf dem Buckel“. Entspricht Sie noch dem Stand der Technik ? Inwiefern können die Abgase zur Energieerzeugung genutzt statt abgefackelt zu werden ?
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Optimierung der Wassergüte der Lenne durch Nutzung der Abgase. Absenkung der CO ₂ -Abgase in unserer Gemeinde.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Verbesserung der Wassergüte/Güteklasse in allen Finnentroper Fließgewässern. Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Förderung einer wirtschaftlichen, nachhaltigen und zukünftigen Wärmeversorgung. <u>Ökologie</u> : Beitrag zum Gewässerschutz. <u>Soziales</u> : generationengerecht
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Ruhrverband
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	durch Ruhrverband

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 15.3

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	<u>Vermeidung von Verunreinigungen/Schadstoffeinträgen in Grund-, Trink- und Oberflächenwasser</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Wasser ist unser wertvollstes Nahrungsmittel. Daher muss alles getan werden, um es vor schädlichen Einflüssen zu schützen: Kompromisslose Trennung der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser Einhaltung von Mindestabständen zwischen intensiv genutzter Landwirtschaftlicher Flächen und Fließgewässern Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen und Gärten.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Schutz und Erhalt unseres wertvollsten Nahrungsmittels sowie unserer natürlichen Bach- und Flussläufe mit ihrer vielfältigen Flora und Fauna.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Erhalt und Verbesserung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität. Schutz von Luft, Wasser und Boden vor schädlichen Einflüssen jeder Art.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Wasser als Bestandteil vieler Produktionsprozesse langfristig verfügbar halten. <u>Ökologie</u> : Wasser in all seinen Vorkommen schützen und erhalten. <u>Soziales</u> : generationengerecht, sauberes Wasser langfristig verfügbar.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Grundstückseigentümer, Land- und Forstwirtschaft Gartenbesitzer Industrie, Gewerbebetriebe Gemeindeverwaltung
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Die relativ geringen Kosten werden von jedem Grundeigentümer selbst getragen.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 19.1

Kategorie: C 1

Titel der Maßnahme	<u>Förderung der Regenwassernutzung</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Nutzung des Niederschlagswassers für Aufgaben, die keine Trinkwasserqualität erfordern (Gartenbewässerung, Toiletten-spülung, Waschmaschine).
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Sparsamerer Umgang mit unserem wertvollsten Lebensmittel, dem Trinkwasser
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Unterstützung von Maßnahmen zur Begrenzung des Wasser-verbrauchs
Nachhaltigkeits-beitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökolo-gie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Niederschlagswasser zum Nulltarif <u>Ökologie</u> : Schutz und Erhalt der Grundwasserreserven <u>Soziales</u> : Langfristige Verfügbarkeit von sauberem Wasser auch für nachfolgende Generationen.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Um-setzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Alle Bürger unserer Gemeinde Gemeindeverwaltung
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungs-möglichkeiten	Kurzfristig zu leistende Investitionen machen sich langfristig bezahlt.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 20.1

Kategorie: B 1

Titel der Maßnahme	Kein Anbau <u>genveränderter Pflanzen</u> und Vermeidung der Verwendung <u>genveränderter Nahrungsmittel</u> für Mensch und Tier.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Genprodukte sind auf dem Vormarsch. Durch den Anbau genveränderter Pflanzen werden keine Probleme in der Nahrungsmittelversorgung gelöst. Bäuerliche Kleinbetriebe können den Marktbedingungen nicht folgen. Den Nutzen haben lediglich Großkonzerne und internationale Unternehmen. Die Schäden, die an Menschen, Tieren und Pflanzen entstehen können, sind nicht abzuschätzen. Diesen Risiken kann nur durch Verzicht auf diese Produkte begegnet werden.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Schonung der Gesundheit unserer Bürger, der Tiere, der Pflanzen und der Artenvielfalt. Schutz landwirtschaftlicher Familienbetriebe und kleinbäuerlicher Strukturen. Reinhaltung von Bioprodukten und des Honigs. Förderung der Herstellung von Bioprodukten.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Bewahrung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Erhalt der Gesundheit unserer Bürger. Vermeidung von Risiken. Erhalt der bäuerlichen Erwerbsgrundlagen. <u>Ökologie</u> : Schutz der Flora und Fauna. Wahrung der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Vermeidung nicht wieder umkehrbarer Entwicklungen und schädigender Einflüsse der übrigen Tier- und Pflanzenwelt. <u>Soziales</u> : Verbesserung der Lebensqualität durch eine gesündere Umwelt und Verbesserung der Qualität von Nahrungsmitteln.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe Verbraucher, Bürger, Einzelhändler, Einzelhandelsketten Gemeindeverwaltung, Umweltausschuss
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Mindereinnahmen nur für überregionale Großkonzerne, Einkommensverbesserung für bäuerliche Familienbetriebe

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 20.2

Kategorie: B 2

Titel der Maßnahme	Erhöhung des Anteiles <u>direktvermarkteter landwirtschaftlicher Produkte</u> in unserer Gemeinde
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte fristet auch in unserer Gemeinde ein Nischendasein. Dies, obwohl ca. 20 Anbieter in Finnentrop selbsterzeugte Waren anbieten, wie das Merkblatt des AK Umwelt aus dem Jahre 2001 zeigt. Angesichts massiver Ausweitung der Verkaufsflächen der überregionalen Einzelhandelsketten bedürfen die lokalen Direktvermarkter und Einzelhändler unserer Unterstützung. Dies stärkt und verbessert die wirtschaftliche Existenz der vor Ort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Verbesserung der Erwerbssituation landwirtschaftlicher Familienbetriebe. Verbesserung der Qualität unserer Nahrungsmittel. Verkürzung der Transportwege. Artgerechte Tierhaltung.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Bewahrung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, langfristige wirtschaftliche Perspektive <u>Ökologie</u> : Schutz und Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Funktionen <u>Soziales</u> : Erhalt der kleinbäuerlichen Strukturen, Stärkung der dörflichen Identität
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	alle Bürger Landwirtschaft weiterhin Gemeindeverwaltung
Zeitraumen für die Umsetzung	Mit der Umsetzung kann sofort begonnen werden, sobald sich auf beiden Seiten genügend Interessenten gefunden haben.
Finanzierungsmöglichkeiten	Investitionen in Hofläden etc. würden sich bei genügender Nachfrage mittelfristig amortisieren.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßn.: 20.3 / 1.16

Kategorie: C 3

Titel der Maßnahme	Förderung des Baues von <u>Biogasanlagen</u> in unserer Gemeinde. Erhöhung des Anteiles der in Finnentrop erzeugten Energie mit Hilfe von Biogas.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Biogas kann zum Kochen, zum Heizen oder zur Stromerzeugung genutzt werden. Vorhandene Silos können entsprechend umgebaut werden. Hierfür sind auch kleinere Betriebe wie in unserer Gemeinde geeignet, wie das Land Bayern zeigt. Sowohl Pflanzenreste als auch tierische Ausscheidungen können hierfür verwendet werden. Durch den Bau von Biogasanlagen kann ein Beitrag zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Die bäuerlichen Betriebe gewinnen mehr Unabhängigkeit.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Sparsamer Umgang mit Energie. Einsparung schädigender Klimagase, Einsparung von Finanzmitteln. Minderung von Geruchsbelästigung.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Bewahrung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen. Kontinuierliche Absenkung der CO ₂ -Emissionen im Gemeindegebiet Finnentrop analog der deutschen bzw. europaweiten Vorgaben im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie</u> : Verbesserung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Familienbetriebe, höhere Unabhängigkeit <u>Ökologie</u> : Vermeidung von CO ₂ -Emissionen <u>Soziales</u> : Erhalt der kleinbäuerlichen Strukturen, Stärkung der Unabhängigkeit, Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	landwirtschaftliche Betriebe Gemeindeverwaltung Kläranlagenbetreiber
Zeitraumen für die Umsetzung	binnen 5-15 Jahren
Finanzierungsmöglichkeiten	Biogasanlagen (komplett) sind ab € 4000,- erhältlich. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten. Die Investitionen amortisieren sich in wenigen Jahren.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 20.4

Kategorie: **B 3**

Titel der Maßnahme	Größtmögliche <u>Zurückhaltung bei der Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland.</u>
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen für Bau- und Gewerbeansiedlungen ist trotz einem Rückgang der Bevölkerung auch in Finnentrop sehr hoch. Dies führt langfristig zu einer intensiveren Nutzung der verbliebenen Flächen und zu einer Beeinträchtigung unserer Kulturlandschaft und deren Funktionen für die Allgemeinheit.
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Erhalt und Schutz unserer Kulturlandschaft und der landwirtschaftlichen Familienbetriebe. Erhalt von Biotop- und Artenvielfalt in der freien Landschaft.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Bewahrung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Langfristige Ressourcenschonung. Existenzsicherung der Familienbetriebe. <u>Ökologie:</u> Schutz von Luft, Wasser und Boden, Schutz der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft. <u>Soziales:</u> Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. Erhalt der vielfältigen Funktionen einer intakten Kulturlandschaft für die Allgemeinheit.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Gemeindeverwaltung, Bauamt, Amt für Agrarordnung alle Bürger landwirtschaftliche Betriebe
Zeitraumen für die Umsetzung	ständig
Finanzierungsmöglichkeiten	Ggf. kurzfristige Einnahmeverluste; langfristig Sicherung der Erwerbs- und Lebensgrundlagen.

Maßnahmen-Beschreibungsbogen „Lokale Agenda 21 Finnentrop“

Arbeitskreis: Umwelt

Maßnahme: 20.5

Kategorie: B 3

Titel der Maßnahme	<u>Minderung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel</u> in Land- und Forstwirtschaft, in Gärten sowie auf öffentlichen Flächen, äußerst zurückhaltender Umgang in Sonderkulturen.
Kurzbeschreibung (Stichworte)	Chemische Pflanzenschutzmittel können Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden und das Grundwasser schädigen. Oftmals ist der Einsatz nicht zielführend, unverhältnismäßig und übertrieben. Gesundheitsschäden wie z.B. allergische Reaktionen oder chronische Erkrankungen können nicht ausgeschlossen werden. Das Wegspritzen unerwünschter „Unkräuter“ führt zu einem Artenrückgang der von genau diesen Pflanzen abhängigen Tierarten (z.B. Insekten und Schmetterlinge)
Zielsetzung der Maßnahme Was soll sich durch die Maßnahme positiv in der Gemeinde verändern?	Gesundheitsschutz, Schutz der Flora und Fauna, des Bodens und des Grundwassers. Förderung von Bioprodukten. Höherer Bedarf an Arbeitskräften bei gleichzeitiger Senkung der Material- und Gesundheitskosten.
Leitziel Welchem Leitziel ist die Maßnahme zuzuordnen?	Bewahrung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft/Gartenbau und der land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen.
Nachhaltigkeitsbeitrag Welchen Beitrag im Sinne einer zukunftsverträglichen Entwicklung leistet die Maßnahme ? Inwieweit werden die drei Standbeine Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt ?	<u>Ökonomie:</u> Erhalt der Gesundheit unserer Bürger führt zu Kostensenkungen im Gesundheitswesen und zur Erhaltung der Arbeitskraft. Höherer Bedarf an Arbeitskräften. <u>Ökologie:</u> Schutz der Flora und Fauna, des Bodens und des Grundwassers. Wahrung der Nachhaltigkeitsgrundsätze. <u>Soziales:</u> Eine Arten- und strukturreiche Kulturlandschaft steigert den Erholungswert und dient dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Ein höherer Anteil manueller Arbeit schafft Arbeitsplätze.
Zuständigkeit Wer ist zuständig für die Umsetzung ? Mit wessen Unterstützung ?	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Zeitraumen für die Umsetzung	binnen 3-5 Jahren
Finanzierungsmöglichkeiten	Kurzfristig Minderereinnahmen. Mittel- und langfristig Erhalt der Produktionsgrundlagen.

Erläuterungen:

Einstufung der Kategorien
in den Maßnahmen-Beschreibungsbögen

nach Dringlichkeit/Wichtigkeit und Durchführungszeitraum

Dringlichkeit/Wichtigkeit :

- A sehr wichtig
- B wichtig
- C nachgeordnet wichtig

Durchführungszeitraum :

- 1 sofort (binnen 3 Jahren umzusetzen)
- 2 kurzfristig (binnen 3 - 5 Jahren umzusetzen)
- 3 mittelfristig (binnen 5 – 15 Jahren umzusetzen)
- 4 langfristig (binnen 15 – 30 Jahren umzusetzen)
- 5 visionär (binnen 45 Jahren umzusetzen (2050))



Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Finnentrop
Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21:

- Arbeitskreis Leitlinien
- Arbeitskreis Soziales
- Arbeitskreis Umwelt
- Arbeitskreis Verkehr
- Arbeitskreis Wirtschaft

Gemeinde Finnentrop
Am Markt 1
57413 Finnentrop

September 2010

Ansprechpartnerin im Rathaus:
Brigitte Kümhof (Agendabeauftragte)
Tel. 02721 / 512154
Fax 02721 / 955154
E-Mail: B_Kuemhof@finnentrop.de